

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **6. und 7. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 29. August 2011

von 16.15 bis 18.20 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	D. Schraft (Grüne)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:		
	Abendsitzung	F. Landolt (SP)	
	Beide Sitzungen:	F. Albanese (CVP), Ch. Baumann (SP), D. Berger (AL), Ch. Ingold (EVP), H. Keller (SVP), R. Keller (SVP), S. Näf (SP), St. Nyffeler (SVP), M. Thurnherr (SVP)	

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft

Nr.	Nr.	Geschäft
1.*		Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2011/2012
2.*	11/080	Wahl eines Stimmzählers / einer Stimmzählerin anstelle des zurückgetretenen A. Bosshart (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.*	11/081	Wahl eines 2. Vizepräsidenten / einer 2. Vizepräsidentin anstelle des zurücktretenden P. Kyburz (SP) für den Rest des Amtsjahres 2011/2012
4.*	11/026 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Stuwo Bürglistrasse"
5.*	10/117 (DTB)	Kredit von CHF 567'000 für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11 (HB-Storchenbrücke - Tössfeld - Zentrum Töss - Steig)
6.*	11/027 (DTB)	Objektkredit von CHF 1'190'000 für die Erstellung der 3. Etappe des Eulachparks in Neuhegi
7.*	11/041 (DFI)	Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von CHF 3'031'170 an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der "Giesserei"

- 8.* 10/021 Änderung der Richtplanung: Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes - Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 (Revisionspaket) - Ergänzung mit Aufhebung Schlittellinie Köhlbergstrasse
- 9.* 11/058 Objektkredit von CHF 1'300'000 für die Erstellung eines Werkhofs im Friedhof Rosenberg (DTB)
- 10.* 11/064 Kredit von CHF 56'260'000 für die Gesamtanierung des Alterszentrums Adlergarten inkl. Kaufoption Provisorium (DSO)
- 11.* 10/068 Antrag und Ergänzungsbericht zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (DSS) (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betreffend OpenSource an der Oberstufe
12. 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser (DSU)
- 13.* 09/010 Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere (DSU)
14. 09/020 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO₂ Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur (DSU)
- 15.* 08/101 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen (DSU)
- 16.* 10/087 Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), Ch. Denzler (FDP), R. Diener (Grüne/AL) und O. Seitz (SP) betreffend Kostenreduktion Dienstfahrten (DSU)
17. 10/026 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (FDP) betreffend Sicherheit in Winterthur (DSU)
18. 10/049 Beantwortung der Interpellation A. Daurù und B. Baltensberger (SP) betreffend Sicherheit in der Stadt Winterthur (DSU)

(* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B10/133 Yüksel Mahmut, geb. 1963, türkischer Staatsangehöriger
2. B11/024 Yarmak Valerii, geb. 1973, ukrainischer Staatsangehöriger
3. B11/052 Islami Liridon, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger
4. B11/056 Murati Sadat, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger und Ehefrau Murati geb. Maksutaj Zarife, geb. 1973, kosovarische Staatsangehörige
5. B11/058 Palacios Pacheco Jimmy Alberto, geb. 1975, ecuadorianischer Staatsangehöriger
6. B11/064 Jones Jacqueline Ivyne, geb. 1956, neuseeländische und britische Staatsangehörige
7. B11/065 Kicaj Mustaf, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

8. B11/068 Yörüker Mehmet, geb. 1953, türkischer Staatsangehöriger
9. B11/083 Kovac Maksim, geb. 1999, serbischer Staatsangehöriger
10. B11/092 Kunnumpurathu Manju, geb. 1995, österreichische Staatsangehörige

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2010/2011.

Die Ratspräsidentin hat heute eine traurige Pflicht. Ende Juli 2011 ist unerwartet W. Badertscher gestorben. Sein Tod hat Ratspräsidentin D. Schraft bestürzt und getroffen. Ein Mitglied des Gemeinderates ist nicht mehr unter uns. W. Badertscher war ein ruhiger Mensch aber wenn er sich zu Wort gemeldet hat, dann hatte sein Votum Hand und Fuss. Er war seit dem 13. Mai 2002 im Rat. Vom 7. September 2002 bis am 22. September 2003 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur, vom 24. Januar 2005 bis 15. Mai 2006 war er Mitglied der Aufsichtskommission und vom 15. Mai 2006 bis 10. Mai 2010 war er Präsident der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Vom 10. Mai 2010 bis zu seinem Tod war W. Badertscher noch Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Vom Mai 2004 bis Mai 2006 war er Fraktionspräsident der SVP. W. Badertscher hatte auch ausserparlamentarische Aufsichtsmandate inne, vom 9. September 2002 bis am 4. September 2006 war er Mitglied der Aufsichtskommission Sonderschulen. Ratspräsidentin D. Schraft legt zu Ehren von W. Badertscher eine Schweigeminute ein.

Mitteilungen

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst Christoph Magnusson als neues Mitglied im Gemeinderat und wünscht ihm viel Freude im neuen Amt.

Ratspräsidentin D. Schraft verabschiedet P. Kyburz aus dem Gemeinderat. Er tritt aus gesundheitlichen Gründen nach 4 Jahren zurück. Vom 14. Mai 2007 bis am 31. August 2011 war P. Kyburz Mitglied im Gemeinderat. Er war vom 23. Juni 2008 bis am 10. Mai 2010 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur, vom 25. August 2008 bis am 8. September 2008 Mitglied der Spezialkommission Ombudsperson, vom 10. Mai 2010 bis zum Austritt aus dem Gemeinderat Mitglied der Aufsichtskommission. Am 16. Mai 2011 wurde P. Kyburz zum 2. Vizepräsidenten des Gemeinderates gewählt und ist seither Mitglied der Ratsleitung. Ratspräsidentin D. Schraft dankt P. Kyburz für die geleistete Arbeit und überreicht ihm das Abschiedsgeschenk. Sie ist dankbar, dass sie mit P. Kyburz, der sie in der Ratsleitung sehr unterstützt hat, arbeiten durfte.

Der Rat verabschiedet P. Kyburz mit einem Applaus.

Ratspräsidentin D. Schraft: Christian Ingold und seine Frau sind Eltern der Tochter Sarah Neva geworden. Die Geburt ist gut verlaufen und die Eltern sind sehr glücklich. Die Ratspräsidentin gratuliert herzlich.

Die Fragestunde ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Gemäss Geschäftsordnung hat jedes Ratsmitglied das Recht, eine Frage zu stellen, wenn noch Zeit bleibt kann eine zweite Frage gestellt werden. Wenn 1 Stunde verstrichen ist, wird die Ratspräsidentin keine zweite Frage mehr annehmen. Sie bittet die Ratsmitglieder, wenn sie zwei dringende Fragen haben, diese von einem anderen Fraktionsmitglied stellen zu lassen.

Fraktionserklärungen

O. Seitz (SP) verliest eine Fraktionserklärung im Namen der SP- und der Grüne/AL-Fraktion. Es geht um die Abstimmungszeitung der FAMEX-Vorlage. Darin hat O. Seitz einige Ungereimtheiten festgestellt, die aus demokratischer Sicht sehr fragwürdig sind. In der Abstimmungszeitung ist die Gemeinderatsweisung nicht mehr erkennbar. O. Seitz zeigt die entsprechenden Punkte auf. In der Abstimmungszeitung steht: „Die Tarifgestaltung ist folglich nicht Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage, sondern wird vom Stadtrat wie bisher in einem separaten Beitragsreglement festgelegt.“ Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz des Stadtrates die Tarife zu gestalten und festzulegen. Das wird nicht hinterfragt. Der Vergleich mit der Weisung zeigt aber frappante Unterschiede. In der Weisung steht auf Seite 16: „Nach der Genehmigung des V. Nachtrags der FAMEX-Verordnung durch den Grossen Gemeinderat wird der Stadtrat das Beitragsreglement entsprechend der Verordnung anpassen.“ Das heisst, wenn der Gemeinderat Ja sagt zur FAMEX-Verordnung wird auch das Beitragsreglement angepasst. In der Abstimmungszeitung steht: „Es darf erwartet werden, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen die neue Berechnungsgrundlage insgesamt nicht zu Mehreinnahmen für die Stadt führen wird.“ O. Seitz verweist auf folgenden Satz in der Weisung: „Modellberechnungen zeigen, dass durch den Systemwechsel mit Mehreinnahmen im Bereich von rund 160'000 Franken zu rechnen ist. Dies entspricht der Zielvorgabe, die sich der Stadtrat für die schulergänzende Betreuung gegeben hat.“ Was stimmt jetzt? Gibt es Mehreinnahmen oder nicht? Im Weiteren hat Stadtrat St. Fritschi folgendes zu Protokoll gegeben: „Deshalb ist in dieser Vorlage eine kleine Sparkomponente enthalten. Das sind die genannten 160'000 Franken.“

Man kann der Meinung sein, dass die Stadt Mehreinnahmen generieren soll, und dass die Ausgaben im Bereich der FAMEX zu hoch sind. Man kann auch der Meinung sein, dass es notwendig ist, dass die Eltern mehr bezahlen. Das muss aber klar formuliert werden. Darüber soll der Gemeinderat abstimmen können. Es ist aber aus demokratischer Sicht schwierig, wenn die Abstimmungszeitung nicht das gleiche wiedergibt wie die Gemeinderatsweisung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden über die Weisung abstimmen und nicht über die Abstimmungszeitung. Deshalb sollen sich beide Dokumente entsprechen. Als weiteres Beispiel zitiert O. Seitz die Abstimmungszeitung: „Gemäss Modellrechnungen ist die Anzahl Familien, die vom Systemwechsel finanziell profitieren, grösser als diejenige für die ein Nachteil resultiert. Im konkreten Fall des Schuljahres 2009/2010 hätte sich durch den Systemwechsel für 37 Prozent der Familien ein finanzieller Nachteil und für 41 Prozent ein Vorteil ergeben.“ Wenn man will, dass mehr Geld investiert wird und die Familien weniger bezahlen, müsste man, gemäss Abstimmungszeitung, Ja stimmen. In der Gemeinderatsweisung steht aber: „Für 226 der zurzeit angemeldeten Familien wäre die Minderbelastung pro Monat grösser als 10 Franken und für 428 Familien wäre die Mehrbelastung grösser als 10 Franken.“ Hier wird also von 226 Gewinnern und 428 Verlierern gesprochen. Was stimmt jetzt? Für den Stimmbürger ist es wichtig, dass er weiss worüber er abstimmt. Es ist beides legitim – zu finden, dass die Tarife erhöht werden sollen oder auch nicht. Wichtig ist aber, dass der Stimmbürger weiss, worüber er abstimmt. Die SP ist bei einem Vergleich der Abstimmungszeitung mit der Weisung auf Unstimmigkeiten gestossen. Das ist nicht hinnehmbar.

Stadtrat St. Fritschi: In einem Punkt muss der Stadtrat O. Seitz Recht geben. Die Aussage von Stadtrat St. Fritschi, dass in der Weisung ein Sparanteil von 160'000 Franken enthalten ist, stimmt nicht. Die Weisung bezieht sich ausschliesslich auf die FAMEX-Verordnung und nicht auf das Beitragsreglement. Einsparungen können erst dann realisiert werden, wenn das Beitragsreglement entsprechend den Angaben in der Weisung geändert worden ist. Zudem wird vom Volk nicht über die ursprüngliche Weisung abgestimmt, sondern über die bereinigte. In der Weisung des Stadtrates steht, dass sich der Mindestbeitrag auf 12 Franken pro Tag beläuft, in der bereinigten Version sind es 10 Franken. Zur Abstimmung kommen demnach 10 Franken. Das hat zur Folge, dass die Zahlen, die in der Weisung stehen, nicht mehr ganz stimmen. Der Stadtrat hat die Vor- und Nachteile nach der Bereinigung

nicht mehr genau ausgerechnet. O. Seitz hat erklärt, dass bei einer Zustimmung zur Vorlage, das Beitragsreglement entsprechend geändert werde. Es gibt zwar gewisse Punkte im Beitragsreglement, die der Verordnung angepasst werden müssen. Das betrifft vor allem den Wechsel vom Bruttoeinkommen zum steuerbaren Einkommen. Das muss gemäss FAMEX-Verordnung angepasst werden. Die Tarife, die heute diskutiert werden, haben keine Grundlage in der FAMEX-Verordnung. Der Stadtrat kann den Tarif unabhängig von der Verordnung festlegen. Es gibt gewisse Teile, wie zum Beispiel die Bemessungsgrundlagen und den Maximaltarif, der neu bereits bei 75'000 Franken steuerbares Einkommen erhoben werden soll und nicht erst bei 150'000 Franken Bruttoeinkommen. Der Tagestarif muss nicht an die FAMEX-Verordnung angepasst werden. Von Seiten des Behördenreferendums wurde aber vor allem der Preis für die Betreuung kritisiert. Dieser wird in der FAMEX-Verordnung nicht erwähnt. Er ist unabhängig im Beitragsreglement geregelt. Über diesen Tarif hat der Stadtrat noch keinen Beschluss gefasst.

1'550 neue Familien haben sich angemeldet. Nach zweimaliger Mahnung haben 150 Familien die notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht, das sind fast 10 % der angemeldeten Familien. Das zeigt, dass der administrative Aufwand im Departement sehr hoch ist. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll dieser Aufwand abgebaut werden. Damit die Eltern die notwendigen Unterlagen einreichen, muss oft die Kündigung der Betreuungsverträge angedroht werden. Das ist eine unschöne Sache, die geändert werden soll. Die Angaben über die FAMEX-Verordnung in der Abstimmungszeitung sind richtig.

Ratspräsidentin D. Schraft erinnert daran, dass eine Fraktionserklärung eine reine Erklärung bleiben soll.

O. Seitz (SP), persönliche Erklärung: Der Inhalt der FAMEX-Verordnung ist nicht Gegenstand dieser Erklärung. Es ist richtig, dass nicht über die ursprüngliche Weisung, sondern über eine bereinigte Version debattiert wird. Der Antrag der SP, den Mindesttarif bei 10 Franken zu belassen, war erfolgreich. Gemäss Auskunft des Schuldepartements ist aufgrund dieser Änderungen mit Mehrkosten von 20'000 Franken zu rechnen. Gemäss Gemeinderatsweisung ist aber mit Mehreinnahmen von 160'000 Franken zu rechnen. Die Differenz beträgt 140'000 Franken. Die Schlussfolgerung ist, dass die Angaben in der Abstimmungszeitung zum Teil nicht stimmen. Gültigkeit hat das, was im Rat verabschiedet worden ist.

B. Günthard-Maier (FDP), persönliche Erklärung: In diesem Abstimmungskampf fällt auf, dass das Referendumskomitee im Zusammenhang mit dieser Vorlage Verwirrung stiftet. Es versucht daraus eine Abstimmung über die Tarife zu machen – anstatt über den Papierkram, der reduziert werden soll. B. Günthard-Maier hält fest, dass es bei dieser Abstimmung darum geht, den Papierkram zu reduzieren. Das ist die Absicht des Stadtrates. Diese Absicht verfolgt die FDP seit längerem. Es ist eine Taktik vor einer Abstimmung Verwirrung zu stiften und über Themen zu diskutieren, die nicht zur Abstimmungsvorlage gehören. B. Günthard-Maier stellt die Frage in den Raum, ob das Referendumskomitee den betroffenen Familien, die froh wären, wenn sie nicht so viele Formulare ausfüllen müssten, wirklich einen Dienst erweist.

Persönliche Erklärung

P. Fuchs (SVP): Im Bundeshaus in Bern tritt heute der Bundesrat zu einer Sondersitzung zusammen. Die besorgniserregende wirtschaftliche Situation in der Schweiz, die auch aufgrund der kriselnden europäischen Währung entstanden ist, ist Teil dieser Sitzung. Der Bundesrat plant mit 2 Milliarden der stark betroffenen Wirtschaft und dem Tourismus unter die Arme zu greifen. Die Eurokrise ist seit längerem aktuell. Besserung ist nicht in Sicht. Dass die Winterthurer Stadtregierung in diesen Zeiten für eine mehrtägige Klausurtagung ausgerechnet ins Ausland verreist, ist der absolute Gipfel der Unvernunft. War bei der Wahl des Tagungsortes Alkohol im Spiel? Oder ignoriert die Exekutive in grober Weise die allge-

meine Wirtschaftslage in der Schweiz? Die Steuerzahler finanzieren mit viel Geld die Institution Winterthur Tourismus. Das Ziel dieses Büros ist es, solche Anlässe und Tagungen nach Winterthur zu holen. Gemäss Auskunft von Winterthur Tourismus gibt es in der Stadt 8 Institutionen und Hotels, die in der Lage sind, Räume und Infrastruktur für entsprechende Anlässe zur Verfügung zu stellen. Warum muss der Stadtrat ausgerechnet nach Deutschland reisen? Die Stadträtinnen und Stadträte haben sich entschieden in Winterthur für ihr Amt zu kandidieren. Sie wurden vom Winterthurer Souverän gewählt. P. Fuchs ruft den Stadtrat dazu auf, den Mut zu haben für Winterthur und in Winterthur zu regieren. Es ist nicht das erste Mal, dass P. Fuchs diese albernen Klausurtagungen verurteilt. Winterthur kann sich das nicht leisten. Er verlangt vom Stadtrat in Zukunft mehr Bodenhaftung und mehr Sparwille. Für Klausurtagungen darf kein Steuergeld verschleudert werden. Letzte Woche war in der Tageszeitung zu lesen, dass im Departement von Stadtrat St. Fritschi 60'000 Franken fehlen. Das vorhandene Geld reiche nicht aus um den Lotsendienst, der für die Sicherheit auf dem Schulweg sorgt, zu entschädigen. Dass im Schuldepartement das Budget aufgebraucht ist, mag stimmen. Es sollte aber möglich sein, die fehlenden Gelder, die für die Sicherung der Schulwege benötigt werden, aus anderen Kassen zu ersetzen. Wenn Geld für auswärtige, unnötige, mehrtägige Klausurtagungen vorhanden ist und gleichzeitig an der Sicherung der Schulwege der Kinder Abzüge gemacht werden, dann steht es um die Stadt himmeltraurig.

1. Traktandum

Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2011/2012

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/080: Wahl eines Stimmzählers / einer Stimmzählerin anstelle des zurückgetretenen A. Bosshart (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Y. Beutler (SP): Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt Ch. Magnusson (FDP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge und keine Einwände eingegangen sind. Damit ist Ch. Magnusson zum neuen Stimmzähler gewählt. Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert zur Wahl.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2011/081: Wahl eines 2. Vizepräsidenten / einer 2. Vizepräsidentin anstelle des zurücktretenden P. Kyburz (SP) für den Rest des Amtsjahres 2011/2012

Y. Beutler (SP) bittet um Verständnis, dass sie diese Wahl nicht wie üblich in einigen Sekunden abhandeln kann. Was in den letzten Wochen passiert ist, hat sie zu sehr bewegt. Die SP-Fraktion bedauert den Rücktritt von P. Kyburz sehr. Auch die Reaktionen aus dem

Rat zeigen, dass viele Ratsmitglieder bedauern, dass P. Kyburz sein Präsidiumsjaar nicht wird antreten können. Alle sind aber dankbar, dass er die Chance hat, noch unter uns zu sein. Es ein Glück, das dem Kollegen W. Badertscher nicht beschert war. Y. Beutler spricht den Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion ihr Beileid aus. Die IFK schlägt einstimmig Ch. Benz als Ersatz für P. Kyburz vor.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten erfolgt in geheimer Wahl. Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Ratsmitglieder	51
ausgeteilte Stimmzettel	51
abgegebene Stimmzettel	51
leere Stimmzettel	1
massgebende Stimmen	50
absolutes Mehr	26
Stimmen erhalten haben:	
S. Stierli (SP)	11
Ch. Benz (SP)	35

Zur 2. Vizepräsidentin wird gewählt mit 35 Stimmen Christa Benz-Meier (SP).

Der Rat heisst die neue 2. Vizepräsidentin in ihrem Amt mit Applaus willkommen.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert Ch. Benz herzlich zur Wahl als neue 2. Vizepräsidentin.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/026: Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Stuwo Bürglistrasse"

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Geschäftsordnung erlaubt, dass bei unbestrittenen Geschäften auf eine Beratung im Plenum verzichtet werden kann. D. Schraft hat für drei Geschäfte angefragt, ob dieses Vorgehen möglich ist, weil noch sehr viele Geschäfte auf der Traktandenliste stehen. Es wurde aber der Wunsch geäussert, dass über das Traktandum 4 eine Diskussion geführt werden soll. Zudem sind Zuschauer auf der Tribüne, die aufgrund dieses Geschäfts die Ratssitzung verfolgen. Deshalb wird über dieses Geschäft normal beraten.

F. Landolt (SP): Das Geschäft ist ca. zweieinhalb Jahre alt. Deshalb muss F. Landolt etwas ausholen. 1. Der Private Gestaltungsplan ist ein Instrument, das es erlaubt, Ausnahmeregelungen für eine Gesamtüberbauung festzulegen. Zuständig für diese Festlegung ist der Gemeinderat. Er kann den Gestaltungsplan aber nicht verändern, sondern lediglich Ja oder Nein stimmen. Im vorliegenden Fall ist der Gestaltungsplan in zwei Stufen entstanden. Im Jahr 2009 ist die SSKA Heuberger AG auf die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) zugegangen, um die Idee des studentischen Wohnens auf dem ehemaligen OSRAM Areal zu lancieren. Zusammen mit dem Amt für Städtebau, dem Verein für studentisches Wohnen und der Zambrini Architekten AG wurde eine Workshopreihe unter den Studierenden der ZHAW durchgeführt, um ein optimales Projekt an diesem Standort zu entwickeln. In einer ersten Stufe ist das Projekt „ES baut“ als Sieger hervorgegangen. Im Jahr 2009 wurde eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Es sind drei Einwendungen eingegangen. Eine davon ist eine Sammeleingabe mit 17 Einzelunterschriften aus dem Quartier. Es wurde bemängelt, dass das Projekt nicht quaterverträglich sei. Der Stadtrat hat das

zur Kenntnis genommen und diverse Überarbeitungsschritte veranlasst. Im Gestaltungsplan, über den heute abgestimmt wird, wurde das Gebäude um ein Geschoss reduziert. Es sollen neu 25 Wohnungen für 76 Studierende entstehen und nicht wie ursprünglich geplant 27 Wohnungen für 89 Studierende.

F. Landolt stellt das Projekt anhand von Bildern vor. Die Lage ist sehr idyllisch, aber auch sehr zentrumsnah. Der Gestaltungsplan bezieht sich auf das ehemalige OSRAM-Areal und schlägt eine verdichtete Bauweise vor. Der Baubereich B wird auch künftig über die bestehende Hauptzufahrt ab der Bürglistrasse erschlossen. Die bestehende Baumreihe wird nicht in den Plan aufgenommen. Das Projekt kommt auf einer Tiefgarage zu stehen und besteht aus zwei Gebäudekörpern. Das Erdgeschoss ist leicht erhöht. Zwei Rampen führen zu den Eingängen. Es handelt sich um eine Hofsituation. Auf Parkplätze für die Studierenden wird verzichtet. Es werden lediglich Besucherparkplätze gebaut. Für Velos stehen 70 Parkplätze zur Verfügung. Im Erdgeschoss sind 13 Wohnungen und ein Gemeinschaftsraum untergebracht. Die drei Obergeschosse sind in gleicher Weise organisiert. Vorgesehen sind 12 Wohnungen mit 4 bis 7 Zimmern, die über eine gemeinsame Küche und einen gemeinsamen Aufenthaltsraum verfügen.

Bei diesem Projekt stand günstiges Wohnen im Vordergrund. Man hat auch in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) nachgefragt, wie günstige Mieten sichergestellt werden können. Es wurde vorgeschlagen eine Personaldienstbarkeit zu errichten. Diese liegt jetzt in einem Entwurf vor. Die Festsetzung für studentisches Wohnen ist nicht befristet. Das ist im 1. Artikel geregelt. Der Mietzins für studentisches Wohnen wird auf der Basis der Baukosten und der Betriebseinrichtung festgesetzt. Der Landwert wird nicht in die Preiskalkulation einbezogen. Zudem wird gefordert, dass die Finanzkontrolle zuhause des Stadtrates einen Bericht über die Baukosten und über die Betriebseinrichtung verfasst. In der BBK war die Übernutzung des Areals ein wichtiges Thema. Es geht dabei um eine Güterabwägung zwischen verdichtetem Bauen und Quartierverträglichkeit. Die Verdichtung ist auf einem Areal geplant, auf dem eigentlich eine lockere Überbauung vorgesehen ist. Das heisst eigentlich wäre eine Überbauung von 37'000 Kubik möglich. Die projektierte Überbauung ergibt 49'000 Kubik. Das bedeutet eine Überschreitung von 32 %. Das ist viel und es braucht gute Gründe damit der Gemeinderat zustimmen kann. Darum geht es jetzt. Der Gemeinderat muss über dieses Projekt befinden.

Es kann aber nicht sein, dass in der Folge jeder private Eigentümer ähnliche Ansprüche stellt. Wenn man den Arealbonus von 10 %, der bei einer Gesamtüberbauung möglich ist, in Betracht zieht, beträgt die Übernutzung noch 22 %. In der BBK wurden folgende Überlegungen angestellt: Ist der Gegenwert für eine Übernutzung im Gestaltungsplan enthalten und gesichert? F. Landolt hat einige Aspekte aufgeführt, die für eine Zustimmung zum Gestaltungsplan sprechen. 1. Das günstige studentische Wohnen ist ein Gegenwert, den Winterthur als Bildungsstadt erhält. In der Personaldienstbarkeit ist dieser Gegenwert gesichert. Die Anzahl Quadratmeter Geschossfläche pro Bett ist eine Charakteristik dieses Projekts. Die vorgesehenen 37 Quadratmeter sind nicht zu wenig. Man könnte sogar noch weiter verdichten. Die Anzahl Betten ist mit 76 akzeptabel. Die SSKA hat Minergie-Standard versprochen – Minergie P sei aber nicht möglich, weil keine erneuerbaren Energien eingesetzt werden können. Die Quartierverträglichkeit wurde von der BBK ebenfalls diskutiert. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass die Gestaltung der Bürglistrasse neu überdacht werden muss. Die SP teilt diese Meinung. Die Bürglistrasse soll soweit verengt werden, dass die Baumreihe in den Plan aufgenommen werden kann. Damit kann dem Quartiercharakter genüge getan werden. Insgesamt sind die Bedingungen für den Gestaltungsplan erfüllt. Die höhere Ausnutzung soll aber kein Präjudiz darstellen, sondern nur für diesen Sonderfall gelten. Unter diesen Bedingungen hat die BBK dem Gestaltungsplan mit 5 zu 0 Stimmen zugestimmt. F. Landolt betont aber, dass es so nicht weitergehen kann. Es wird immer eine Güterabwägung geben zwischen den Wünschen der Eigentümer und der Quartierverträglichkeit. Weil hier aber speziell Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll, kann der Gestaltungsplan akzeptiert werden. Die SP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der BBK an. Sie will auch die private Initiative der Grundeigentümerin würdigen, die sich für günstiges studentisches Wohnen eingesetzt hat. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die Schaffung von mehr Wohnraum für studentisches Wohnen ist unbestritten ein positives Projekt. Die zentrale Lage ist ein zusätzlicher Vorteil. Dass dieses Projekt auf einem bereits übernutzten Grundstück vorgesehen ist und ursprünglich auch etwas unsensibel und unsorgfältig geplant worden ist, hat zu Fragen Anlass gegeben. Aufgrund von Einwänden der Anwohnenden und durch den grossen Einsatz der Stadtverwaltung konnte eine Lösung gefunden werden, die vielen Bedenken Rechnung trägt und die zu einem einigermaßen ausgereiften Projekt geführt hat. Wichtig ist, dass die Anliegen der Anwohnenden bei der Gestaltung des Baus ernst genommen werden, und dass die Studentenwohnungen preisgünstig angeboten werden können – und das nicht nur in einer Anfangsphase, sondern auch in Zukunft. Mit der Personaldienstbarkeit, das heisst mit einer Nutzungsbeschränkung zugunsten der Stadt und mit den Bestimmungen zur Berechnung der Mietzinse erscheint diese Forderung gewährleistet. Dass aber so viel Druck und Einsatz von Seiten der Stadtverwaltung notwendig waren, um zu einem Stand zu kommen, der für alle Seiten einigermaßen akzeptabel ist, ist bedenklich. Die EVP/EDU-Fraktion kann unter den gegebenen Umständen dem Gestaltungsplan zustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Bedarf an studentischem Wohnraum ist unbestritten. Der Verein für studentisches Wohnen, der sich darum kümmert, sucht seit Jahrzehnten immer wieder neue Liegenschaften, in denen die Studenten untergebracht werden können. Dass von privater Seite – namentlich von der SSKA – ein Beitrag dazu geleistet wird, ist erfreulich. Der private Gestaltungsplan und der Eintrag einer Personaldienstbarkeit stellen sicher, dass der Wohnraum auf lange Sicht günstig bleibt. Die Grüne/AL-Fraktion hat erwartet, dass der Stadtrat energiepolitisch mehr unternimmt. Wichtig ist aber, dass jetzt Wohnraum für Studierende gebaut werden kann. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Eigentlich geht es lediglich darum Ja oder Nein zu sagen. Einen privaten Gestaltungsplan kann der Gemeinderat nicht ändern – im Gegensatz zu einem öffentlichen Gestaltungsplan. Deshalb braucht es eine Auslegeordnung. Der Gemeinderat muss dann die Vor- und Nachteile abwägen und entscheiden. Es gibt drei Interessenlagen: 1. Das öffentliche Interesse an Möglichkeiten für studentisches Wohnen: Der Mangel an Wohnraum für Studierende ist ausgewiesen und das Projekt befindet sich an einer guten Lage. 2. Das Interesse der Anwohnerschaft: Die Anwohnenden haben sich insbesondere an der Grösse des Gebäudes gestört. Diesem Anliegen konnte mit der Überarbeitung des Projekts teilweise Rechnung getragen werden. Weitere Anliegen können im Rahmen der Planung und des Baubewilligungsverfahrens geprüft werden. 3. ist das Interesse der Grundeigentümerin an einer gewissen Rendite: Die Grundeigentümerin hat Abstriche gemacht. Sie steht aber noch immer hinter diesem Projekt. In diesem Dreieck der Interessen – öffentliches Interesse, Anwohner und Grundeigentümerin – ist das Projekt als gut und ausgewogen zu bewerten. Der Gestaltungsplan zeigt auf, wie das Projekt aussehen soll. Wichtig ist, dass das studentische Wohnen langfristig gesichert und vertraglich verankert ist. Selbstverständlich lässt sich immer fragen, wie weit ein Gestaltungsplan von der Regelbauweise abweichen darf. Der Referent hat auf die hohe Abweichung hingewiesen. Diese Problematik ist untrennbar mit dem Instrument des Gestaltungsplans verknüpft. Aber es gibt genügend Sicherheiten. Mit dem Gemeinderat ist die gleiche Instanz zuständig, wie für die Festsetzung der Bau- und Zonenordnung. Deshalb kann auch dieses Gremium eine Abwägung vornehmen und entscheiden, ob dem Gestaltungsplan zugestimmt werden kann. Danach muss der Kanton den Gestaltungsplan genehmigen. Schlussendlich gibt es auch noch Rechtsmittel, die dagegen ergriffen werden können. Damit sind genügend Sicherheiten vorhanden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Plan zu.

M. Baumberger (CVP): Die Möglichkeit sehr günstigen und qualitativ hochstehenden Wohnraum für Studentinnen und Studenten an zentraler Lage anzubieten, wird von der CVP-Fraktion sehr begrüsst und ist für Winterthur als Bildungsstadt enorm wichtig. Im Gegensatz zu einigen anderen Fraktionen geht die CVP nach Berechnungen und Diskussionen, die mit der Stadträtin geführt worden sind, davon aus, dass die Eigentümerin keine Rendite mehr erzielen kann. Das Projekt ist eher im wohltätigen Bereich anzusiedeln. Deshalb ist die CVP

froh, dass alle zustimmen. Der Stadtrat hat gemeinsam mit der Eigentümerin eine erfreuliche Lösung für die Studierenden und die Bildungsstadt Winterthur gefunden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan zu.

B. Meier (GLP): Der Bau von Studentenwohnungen auf dem ehemaligen OSRAM-Areal wird von der GLP/PP-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Der Gestaltungsplan ist erforderlich, um die Ausnützung um mehr als einen Drittel über der Limite der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu ermöglichen. Die Kriterien für die Annahme eines Gestaltungsplans sind gemäss Weisung die hohe Qualität des Projekts und die Siedlungsverträglichkeit. Mit der Korrektur – sprich Verkleinerung des ursprünglichen Projekts – kann die Quartierverträglichkeit knapp erreicht werden. Wobei die Schmerzgrenze der oberen Limite einer Verdichtung erreicht wird. Die GLP/PP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass der Gestaltungsplan nicht als Präjudiz verstanden werden darf. Nur weil günstige Studentenwohnungen erstellt werden, kann nicht à priori jede Übernutzung gutgeheissen werden. Zudem schätzt die Fraktion das Vorhaben anders ein als der Vorredner. Für die Grundeigentümerschaft ist das Vorhaben durchaus interessant. Es handelt sich nicht um ein wohltätiges Projekt. Weil die Ausnutzung des Grundstückes bereits erreicht ist, hat die Wiese, die jetzt überbaut wird, eigentlich keinen Landwert. Insofern ist es logisch, dass der Landwert auch nicht in die Mietberechnung einbezogen wird. In das von der SSKA eingesetzte Kapital wird der Zinssatz der ZKB für erste Hypotheken plus Verwaltungs- und Nebenkosten nach Aufwand einfließen. Aus dieser Sicht ist es schwer nachvollziehbar, dass sich die Stadt als Vermittlerin in diesem privaten Gestaltungsplan nicht stärker für die verlangte besondere Qualität stark gemacht hat. In Bezug auf die Quartierverträglichkeit wird die Herausforderung sein, in der konkreten Ausgestaltung das Optimierungspotential umzusetzen.

Dass sich die Stadt mit einem Gebäude im Minergie-Standard von 2009 zufrieden gibt, ist unverständlich. Der Stadtrat hat richtig erkannt, dass für die langfristig notwendige energetische Verbesserung des gesamten Gebäudeparks nicht nur bei städtischen Bauvorhaben, sondern bei allen Bauvorhaben bei denen die zulässige Ausnützung überschritten wird, verbindlich Minergie P Standard verlangt werden muss. Die Argumentation, dass beim vorliegenden Gestaltungsplan Minergie P nicht erreichbar sei aufgrund des Grundwasserstroms und weil auf dem Areal bereits eine Gasheizung existiere, zielt völlig am Problem vorbei. Bereits im Energieplan 1999 ist auf das grosse Potential des Grundwasserstroms für Wärmepumpen hingewiesen worden. Das in den zwölf Jahren nichts passiert ist, ist ein anderes Problem. Es ist klar, dass eine eigene Erdsonde für jede Liegenschaft keinen Sinn macht. Langfristig müssen aber grössere Anlagen realisiert werden. Es geht aber nicht einfach darum, ob Minergie P erreicht wird, sondern um die Qualität der Gebäudehülle, um die Anforderungen an die Wärmedämmung und darum wie erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Aus dieser Optik ist die verlangte besondere Qualität nicht erreicht. Es wird extrem verdichtet, dabei wird kein energetisch zukunftsweisendes Gebäude erstellt und das zusätzlich erstellte Volumen wird mit Erdgas beheizt. Leider kann der Gemeinderat am Gestaltungsplan nicht mitgestalten, sondern nur Ja oder Nein sagen. Bei einer Güterabwägung fallen die Meinungen in der Fraktion unterschiedlich aus. Eine Minderheit wird den privaten Gestaltungsplan ablehnen, weil er langfristig ökologisch ungenügend ist.

W. Langhard (SVP): Es ist klar, es darf nicht Schule machen, dass die Ausnutzungsziffer erhöht wird und mehr auf einem Stück Land erstellt werden kann, als ursprünglich vorgesehen. Im vorliegenden Fall geht es um studentisches Wohnen und es ist dringend notwendig, dass entsprechender Wohnraum geschaffen wird. Die ZHAW will ihre Kapazitäten in den nächsten Jahren von 7'000 auf 10'000 Studierende erhöhen. Infolgedessen braucht es entsprechenden Wohnraum. Die SVP ist dem Investor dankbar, dass er bezahlbare Wohnungen erstellen will. Für den Investor ist es finanziell kein allzu interessantes Projekt. Die SVP stimmt dem Geschäft zu.

Stadträtin P. Pedergnana dankt dem Referenten für die sorgfältige Einführung in das Geschäft und auch dafür, dass er die Eigeninitiative des Grundeigentümers gewürdigt hat. Die Stadträtin dankt auch allen im Rat für die insgesamt sehr gute Aufnahme des Geschäfts und für die Würdigung der Tatsache, dass schwierige Verhandlungen geführt werden mussten.

Es sind nie alle Beteiligten am gleichen Tisch gesessen und die Fronten waren zu Beginn verhärtet. Das gegenseitige Vertrauen hat gefehlt. Nur mit viel Einsatz ist es gelungen eine Einigung zu erreichen mit der die meisten Beteiligten zufrieden sind. Am Projekt ist vieles verändert worden, zudem wurde der Personaldienstbarkeitsvertrag geschaffen, der auf lange Sicht sichert, dass kostengünstiges Wohnen für Studierende möglich ist. Die Mietzinsberechnung, die Rechte der städtischen Finanzkontrolle, die Pflicht das Gebäude in gutem Zustand zu erhalten, das Vorgehen, wenn die Dienstbarkeit gelöscht würde, sofern keine Nachfrage für günstiges Wohnen von Seiten der Studierenden vorhanden wäre, das alles ist geregelt. Ob jetzt eine schwarze Null für die Eigentümer resultiert oder ob es ein wohltätiges Projekt ist, sei dahingestellt. Die Hauptsache ist, dass nach all den Verhandlungen das Projekt realisiert werden kann. Stadträtin P. Pedergnana gibt zu Protokoll, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass mit diesem Gestaltungsplan kein Präjudiz geschaffen wird für weitere private oder öffentliche Gestaltungspläne.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit hat der Gemeinderat dem privaten Gestaltungsplan „Stuwo Bürglistrasse“ zugestimmt und die drei stadträtlichen Anträge genehmigt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2010/117: Kredit von CHF 567'000 für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11 (HB-Storchenbrücke - Tössfeld - Zentrum Töss - Steig)

L. Banholzer (EVP/EDU): Gegenstand dieser Weisung ist die Optimierung der Buslinie 4 über die Breite. Mit der Linienführung über die Untere Vogelsangstrasse, statt wie bisher über die Zürcherstrasse, ist ein Viertelstundentakt mit einem einzigen Fahrzeug möglich. Das verkürzt die Fahrzeit für die Fahrgäste in die Breite. Die Strecke führt zudem nicht mehr über die überlastete Zürcherstrasse. Ausserdem muss mit dem Umbau des Bahnhofplatzes die Haltestelle der Linie 4 an die Archstrasse verlegt werden, sodass die Linienführung über die Untere Vogelsangstrasse auf der Hand liegt. Ein grosser Nachteil dieser neuen Linienführung ist, dass mit dem Bus in die Breite die Station Tössfeld nicht mehr bedient wird. Andere Varianten für die Erschliessung des Tössfelds und des Sulzerareals sind geprüft worden. Aus verschiedenen Gründen sind diese im Moment nicht durchführbar. Mit der geänderten Linienführung der Buslinie 11 soll der Nachteil kompensiert werden. Neu soll die Linie 11, die bisher ebenfalls über die Zürcherstrasse gefahren ist, via Untere Vogelsangstrasse – Storchenbrücke – Tössfeld zum Zentrum Töss und danach auf der angestammten Linienführung ins Quartier Steig führen. Die Buslinie 11 wird zurzeit direkt über die Zürcherstrasse ins Quartier Steig geführt, aber nur von Montag bis Freitag in einem Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten. Es gibt kein Abend- oder Wochenendangebot auf dieser Linie. Neu wird vom ZVV auf dieser Linie ein durchgehender Halbstundentakt tagsüber und von Montag bis Freitag finanziert. Jedes zusätzliche Angebot muss von der Stadt Winterthur als Anschubfinanzierung übernommen werden. Mit dem beantragten Kredit wird zusätzlich ein Viertelstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten möglich und ein Angebot am Samstag. Weiterhin nicht abgedeckt ist der Abend ab 20.30 Uhr und auch am Sonntag wird dieser Bus nicht fahren. Wenn der Kurs gut genutzt wird, ist eine Übernahme durch den ZVV ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 geplant.

Bei der Behandlung des Geschäfts in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat man festgestellt, dass der Viertelstundentakt bereits um 18.15 Uhr beendet werden soll. Das ist im Vergleich mit anderen Linien rund 1 Stunde früher. Um diesen Viertelstundentakt um eine Stunde zu verlängern, das heisst zwei Kurse mehr zu führen, beantragt die BBK den Kredit zur Verdichtung des Fahrplans um insgesamt 84'000 Franken für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zu erhöhen. Antrag 1 lautet neu: „Für die ab dem Umbau des Bahnhofplatzes Süd geplante Verdichtung und Optimierung der Buslinie 11 (HB – Storchenbrücke – Tössfeld – Zentrum Töss – Steig) wird ein Gesamtkredit von 651'000 Franken bewilligt und

zu Lasten Konto 732000/3610 (Betriebsbeiträge an kantonale Institutionen) wie folgt in den Voranschlag eingestellt: Budget 2012, 93'000 Franken, Finanzplan 2013 bis 2015, 186'000 Franken.“ Für die nächsten drei Jahre ist das zwar eine gute, aber keine optimale Lösung. Weil damit die Anbindung des Sulzerareals nach wie vor nicht gegeben ist und die Haltestelle Tössfeld am Abend und am Sonntag von der Linie 11 nicht bedient wird, stellt die BBK folgenden Zusatzantrag: „Der Stadtrat lässt eine Vorlage zur ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal – Tössfeld (einschliesslich Haltestelle Tössfeld) mit optimaler Linienführung und verbessertem Fahrplankontakt erarbeiten (allenfalls in Varianten). Er erstattet dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30.09.2014 Bericht. In diesem legt er auch dar, bis wann diese Erschliessung realisiert werden kann, wie viel sie kostet und wie die Finanzierung geregelt ist.“ Beide Anträge wurden in der BBK mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin D. Schraft fragt den Stadtrat, ob er mit den beiden Anträgen einverstanden ist.

Stadtrat M. Gfeller: Antrag 1: Der Stadtrat ist mit dieser geringfügigen Ausweitung des Fahrplans einverstanden. Solange die Stadt Winterthur die Finanzierung übernimmt, ist das kein Problem. Man darf aber die Fahrplankompetenz des ZVV und des Verkehrsrates nicht ritzen. Die vorgeschlagene Änderung hat auch in dieser Hinsicht gute Chancen auf eine Realisierung.

Antrag 2: Inhaltlich ist der Stadtrat einverstanden. Es ist die Aufgabe von Stadtbuss, Varianten zu studieren und eine neueingeführte Linie zu überprüfen. Damit die Finanzierung dieser Linie vom ZVV übernommen werden kann, muss eine gewisse Benutzerfrequenz erreicht werden. Formal hat der Stadtrat den Antrag 2 geprüft. Er ist an und für sich der Meinung, dass dieser Antrag beinahe postulatswürdig ist. Im Sinne einer pragmatischen Lösung ist der Stadtrat bereit, inhaltlich die verlangte Erschliessung zu überprüfen. Er wird danach entscheiden in welcher Art er dem Gemeinderat über das Resultat Bericht erstatten wird.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit sind die beiden Anträge offiziell. Die Diskussion wird über die geänderte Version fortgesetzt.

L. Banholzer (EVP/EDU): Dass die Linie 4 neu über die Untere Vogelsangstrasse geführt wird, ist sinnvoll. Die Konsequenzen für das Tössfeld sind aber recht gross. Dass in einer Übergangsphase die Linie 11 mit der neuen Linienführung in die Lücke springt, ist zu begrüssen. Mit dem ausgedehnten Viertelstundentakt kann die Linie 11 eine gute Alternative für das Tössfeld werden. Nicht zu vergessen sind die Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner an der Unteren Vogelsangstrasse, der Unteren Breite und des Quartiers Steig durch die Buslinie 4. Ausserdem handelt es sich um einen gegenläufigen Kurs und keinen Rundkurs. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet den Kredit für den Versuchsbetrieb. Sie ist aber überzeugt, dass in Zukunft eine bessere Erschliessung des Sulzerareals nötig ist, und dass diese mit der Anbindung der Haltestelle Tössfeld verbunden werden soll. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion auch den Antrag 2.

E. Wettstein (SP): Die neue Linienführung der Buslinien 4 und 11 hat in Töss nicht nur Begeisterung ausgelöst. In verschiedenen Leserbriefen wurde bemängelt, dass die Haltestelle Tössfeld quasi liquidiert wird. Ein Abbau von gegen 70 % der Verbindungen ist eine massive Verschlechterung für das Quartier. Die Verlegung der Strecke über die Pionierstrasse, wie bereits im Postulat von J. Lisibach gefordert, ist unbedingt anzustreben. Auch wenn gemäss Aussagen des Stadtrates die Strassen im Moment noch zu schmal sind. Der öffentliche Verkehr funktioniert aber auch im Hinterland. Dort gibt es nicht nur breite Strassen. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit zu, aber nur mit dem Vorbehalt, dass die Linienführung bis zum genannten Termin überprüft und der Kommission bis September 2014 ein Bericht abgegeben wird. Die SP stimmt dem Versuchsbetrieb zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage in der Fassung der Kommission zu. Gegenstand dieses Geschäfts ist die Linie 11, das heisst der ergänzende Betrieb in den

Hauptverkehrszeiten und am Samstag. Man kann die Linie 11 aber nicht isoliert betrachten. Es geht letztlich um die Anbindung verschiedener Quartiere an den ÖV. Als erstes soll die Linie 11 die Anbindung des Quartiers Steig verbessern. Es gibt eine gute Verbindung zum Zentrum Töss. Auch das Quartier Tössfeld kann mit einer direkteren Linie mit der Stadt verbunden werden. Die Linie 4 erschliesst die Breite in Zukunft auf einem direkteren Weg. Die schlechte Nachricht ist die Verschlechterung für das Tössfeld. Notabene ist die Haltestelle Tössfeld die am meisten genutzte auf dieser Linie in die Breite. Wenn man das in Zahlen betrachtet und den jetzigen Zustand mit dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates vergleicht, ergibt sich ein von Minus von 64 % - am Samstag minus 67 % und am Sonntag minus 100 %. Die FDP sieht aber auch die vorhandenen Sachzwänge. Zum Glück gibt es zwei Lichtblicke. Die punktuelle Verbesserung gemäss Kommissionsantrag führt zu zwei Zusatzkursen von Montag bis Freitag. Das ist eine sinnvolle Erweiterung, die finanziell verkraftbar ist. Ein weiterer Lichtblick ist der Zusatzantrag der Kommission, der Antrag 2. Für die FDP-Fraktion ist eine gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Gebiets Tössfeld, Sulzerareal von grosser Bedeutung. Deshalb hat sie diesen Antrag in die Kommission eingebracht. Die Anbindung dieses Gebiets an den ÖV ist wichtig. Wichtig ist aber auch, dass die Planung rechtzeitig erfolgt. Es gibt keine rechtlichen Bedenken gegen den Antrag 2, wenn eine Mehrheit des Gemeinderates hinter diesem Anliegen steht. Es wäre ein administrativer Leerlauf, wenn dazu ein Postulat eingereicht und eine Antwort abgewartet werden müsste, weil dann die Frist bereits abgelaufen wäre. Im Gebiet Tössfeld, Sulzerareal befinden sich die ZHAW, die Steinerschule, der Technopark und die Cityhalle. Auch die zukünftigen Nutzungen des Lagerareals müssen mit einbezogen werden. Dort legt die Grundeigentümerin Wert darauf, dass dieses Gebiet durch den ÖV und den Langsamverkehr gut erschlossen wird. Diese Vorlage hat Vor- und Nachteile. Mit den Verbesserungen, wie sie in der Kommissionsberatung vorgeschlagen wurden, kann die FDP zustimmen mit dem Wissen darum, dass das Optimum noch nicht erreicht wird.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Referentin und die Vorredner haben das Projekt bereits minutiös vorgestellt. Der vorgesehene Versuchsbetrieb ist für Töss sehr wichtig. Die Fraktion ist überzeugt, dass in dreieinhalb Jahren ein regulärer Betrieb aufgenommen werden kann. Die beiden Zusatzanträge der BBK machen Sinn. Die Erschliessung des Sulzerareals durch den ÖV ist eine wichtige Pendezenz. Der Technopark ist zum Beispiel vergrössert worden. Es braucht dort zwingend Anschlüsse an den ÖV. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit und den Zusatzanträgen der BBK zu.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt alle drei Anträge. Sie stimmt dem Versuchskredit zu und unterstützt auch die Verdichtung in den Randzeiten. Dass die Erschliessung des Sulzerareals vertieft geprüft wird, ist ebenfalls zu begrüssen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt das Gesamtpaket. Die wichtigsten Punkte wurden mehrfach erwähnt. M. Baumberger kann sich den Aussagen von J. Altwegg anschliessen.

Stadtrat M. Gfeller konnte sich zu den Zusatzanträgen bereits äussern. Er will aber zur Kritik an der Bedienung der Haltestelle Tössfeld Stellung nehmen. Als erstes bedankt sich der Stadtrat für die umfassende Debatte. Auch dem Vertreter von Töss dankt er für die differenzierte Abwägung der Vor- und Nachteile. Die Nachteile lassen sich nicht bestreiten. Stadtrat M. Gfeller möchte aber davor warnen, dass mit der statischen Auswertung der Abfahrten im Tössfeld, die Bedienung der Haltestelle schlecht geredet wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine hohe Passagierfrequenz. Das ist das entscheidende Argument, damit diese Buslinie spätestens in dreieinhalb Jahren vom ZVV übernommen wird. Es ist sehr ungünstig, wenn aufgrund der fehlenden Bedienung am Sonntag diese Buslinie schlecht geredet wird. Dem ZVV kann eine entsprechende Finanzierung im Verlauf der Versuchsperiode beantragt werden, wenn die Linie erfolgreich ist. Die meisten Fahrplanverbesserungen werden in Winterthur kaum zur Kenntnis genommen – zum Beispiel wenn die Bus-takte abends auf den Hauptlinien verdichtet werden. Diese Verbesserungen werden aufgrund von Analysen mit dem ZVV ausgehandelt. Deshalb ist es wichtig, dass auf der Busli-

nie 11 entsprechende Frequenzen erreicht werden. Es ist entscheidend, dass im Tössfeld an Werktagen und am Samstag die Busse in beide Richtungen abfahren. Das ist ein grosses Plus für das Tössfeld und die Storchenbrücke. Stadtbusschafft neue Verbindungen vom Vogelsangquartier nach Töss. Das ist auch eine Chance für Töss als Quartierzentrum. Das wurde zum Teil auch gewürdigt. Der Stadtrat möchte aber die Chance nutzen um Werbung für die positiven Effekte zu machen, damit die Passagierinnen und Passagiere diese Verbindung auch nutzen. Er weist zudem darauf hin, dass vom Lagerplatzareal über eine Brücke die Haltestelle Weinlandbrücke erreicht werden kann. Diese Haltestelle wird in Zukunft in beide Richtungen bedient. Das Lagerplatzareal gewinnt eine gute Zusatzbedienung. Das gilt leider nicht für den Sonntag. Stadtrat M. Gfeller dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und wünscht der neuen Buslinie hohe Frequenzen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurden keine anderslautenden Anträge gestellt. Damit ist der Kredit von 651'000 Franken für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11 genehmigt inklusive der Zusatzanträge der BBK.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011/027: Objektkredit von CHF 1'190'000 für die Erstellung der 3. Etappe des Eulachparks in Neuhegi

E. Wettstein (SP): Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 27. November 2005 einem Rahmenkredit von 10,25 Millionen für die Erstellung des Eulachparks zugestimmt. Die Umsetzung ist in 4 Etappen vorgesehen. Der Gemeinderat beschliesst für jede Etappe den entsprechenden Objektkredit – ohne Referendumsmöglichkeit. Mit der vorliegenden Weisung wird der Kredit für die 3. Etappe beantragt. Sie stellt den ruhigen Bereich des Eulachparks dar und wird entsprechend gestaltet. Dieser Teil des Parks wird mit zahlreichen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Der beantragte Kredit beinhaltet auch die künstlerische Gestaltung sowie der Einbau einer öffentlichen Toilettenanlage in der Halle 710. Die Bauarbeiten hätten Mitte 2011 in Angriff genommen werden sollen. Es wird jetzt aber Herbst werden. Die Fertigstellung ist auf den Sommer 2012 geplant. E. Wettstein zeigt anhand von Bildern die Situation. Mit dieser Etappe soll ein bereits bestehender Park ausgebaut werden. Der Projektperimeter der 3. Etappe beinhaltet das Gelände zwischen dem Reismühleweg und der Eulach, der Hegifeldstrasse und der neuen Wohnbauparzelle. Die zu gestaltende Fläche beträgt 5'000 Quadratmeter und entspricht dem Pärklein, welches in den 1950er Jahren beim Wohlfahrtshaus angelegt wurde.

Dieser Parkteil ist das eigentliche Tor von Oberwinterthur her zum Eulachpark. Der Hauptzugang befindet sich an der Hegifeldstrasse im Bereich der ehemaligen Buswendeschleife und der SBB-Unterführung. In der Mitte der Anlage liegt – wie bereits heute – eine grössere Rasenfläche in der Form eines Dreiecks mit abgerundeten Ecken. Wegen der hoch liegenden Wurzeln der bestehenden Bäume muss die gesamte Fläche leicht erhöht werden. Die Rasenfläche wird vor allem als Liege- und Kleinkinderspielwiese dienen. Die grosse Gusskulptur „der zerrissene Mensch“ von Michael Keller und Hans-Karl Angele kann am jetzigen Standort bleiben. Die zentrale Wiese wird von unregelmässig angeordneten Blumenbeeten eingefasst. Diese Beete liegen zum Teil im Schatten und zum Teil an der Sonne. Entsprechend vielfältig wird die Bepflanzung sein, die sich den Standortbedingungen anpassen muss. Es wird eine Mischung aus winterharten Blütenstauden, Rosensorten und Sommerblumen geben. Die Blumenrabatten werden diejenigen Besucherinnen und Besucher erfreuen, die eine entsprechende Bepflanzung in den zwei bereits realisierten Bauetappen vermisst haben. Um die bestehenden Bäume während den Bauarbeiten zu schützen, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Dadurch wird mehr Handarbeit notwendig. Es ist aber noch nicht sicher, dass die mächtigen Zuckerahornbäume diesen Umbau überleben werden. Sie haben eine beschränkte Lebensdauer und es muss damit gerechnet werden, dass sie irgendwann ersetzt werden müssen. Die Art der Ausstattung wird wie in den ersten beiden Etappen fortgeführt. Das heisst, man wird dieselben Typen von

Sitzbänken, Abfallbehälter und wo nötig Absperrpfosten verwendet. Es gibt eine neue Kandelaberbeleuchtung, die sich bereits auf dem Parkweg bewährt hat. Damit ist auch dieser Teil des Parks gut ausgeleuchtet.

Wie erwähnt ist in diesem Projektkredit auch ein Betrag für die Kunst im öffentlichen Raum enthalten. Die allgemeinen Richtlinien dazu sind bekannt. Diese sehen vor, dass bei allen Bauvorhaben ein bestimmter Prozentsatz der Baukosten für die Kunst im öffentlichen Raum budgetiert wird. Im Fall des Eulachparks ist 1 % oder 102'000 Franken vorgesehen. Für die Realisierung wird die dritte Etappe als idealer Parkteil ausgewählt. Aus diesem Grund ist der gesamte Betrag im vorliegenden Kreditantrag enthalten. Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der städtischen Kunstkommission. Im Rahmenkredit ist die Erstellung einer öffentlichen Toilette enthalten. Diese Toilettenanlage wird direkt neben dem Bistro in der Halle 710 gebaut. Kosten für die 3. Etappe: Vorbereitungsarbeiten 86'000 Franken, Geländegestaltung 57'200 Franken, Wege und Plätze 282'900 Franken, Gebäude, WC 200'000 Franken, Grünflächen und Bepflanzung 139'400 Franken, Ausstattungen 238'400 Franken, Installationen 45'200 Franken. Das ergibt zusammen mit den Reserven einen Bruttoinvestitionskredit von 1,19 Millionen. Wenn man diese Etappe mit den anderen Parkteilen vergleicht, wird ersichtlich, dass der Quadratmeterpreis etwas höher ist. Das hat mit der Grösse des Parks zutun und mit den Zuckerahornbäumen, die erhalten werden sollen. Die BBK hat mit 9 zu 0 Stimmen dem Kredit zugestimmt. Sie stellt aber folgenden Antrag: „Die Blumenwiese wird belassen (die notwendige Sanierung wird gemacht) und extensiv genutzt.“

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt vor, diesen Antrag zum stadträtlichen Antrag hinzuzufügen.

Stadtrat M. Gfeller: Dieser Antrag ist deshalb problematisch, weil aktuell keine Blumenwiese, wie sie die Antragstellenden wünschen, vorhanden ist. Wenn man von belassen schreibt und eine Blumenwiese meint, dann macht man sich etwas vor. In der Kommission wurde der Antrag diskutiert. Ohne Konsequenzen für die Kosten ist die Stadtgärtnerei bereit, eine Blumenwiese anzusäen. Man muss aus verschiedenen Gründen das Terrain nivellieren. Eine Ansaat ist deshalb notwendig. Der Stadtrat fasst diesen Hinweis so auf, dass eine geeignete Blumenwiesenmischung ausgesät wird. Das kann so zu Protokoll genommen werden. Im Übrigen hat Stadtrat M. Gfeller genügend Vertrauen in die Stadtgärtnerei.

E. Wettstein (SP): Die Haltung der SP gegenüber dem Eulachpark war schon immer positiv. Sie stimmt deshalb auch der 3. Etappe zu. Was den Antrag der BBK anbelangt, hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion ist nicht sehr erfreut über den Ausbau des schönen Parks Wohlfahrtshaus. Dieser Park könnte zum grossen Teil belassen werden. Ausser kleinen Verbesserungen sind keine Veränderungen notwendig. Diese Ansicht teilen auch viele Bewohnerinnen und Bewohner des Hegifelds, die den Park nutzen. Was W. Langhard insbesondere stört, sind die betonierten Blumenbeete, die einen Fremdkörper in diesem schönen alten Park darstellen. Es erstaunt auch, dass der Park nicht unter Denkmalpflege gestellt wird. Offensichtlich gibt es dazu keine Regeln. W. Langhard hat gehört, dass eine Liegewiese entstehen soll. Der Park sollte ein Ort sein für Mütter mit kleinen Kindern. Ausgerechnet hier sollen Beete mit Blumen entstehen. Deshalb soll wenigstens auf diesen 5'000 m² eine Blumenwiese entstehen. Dort können die Kinder noch Blumen pflücken. Deshalb hat die Kommission einen Antrag gestellt.

Unverständlich ist auch die Platzierung der WC-Anlage. Braucht es in der Halle 710 zwei sanitäre Anlagen? Der Park umfasst insgesamt 60'000 m². Die Halle 710 liegt in der Mitte. Das heisst aber, dass von den anderen Teilen des Parks der Weg zu den sanitären Anlagen recht weit ist. Die SVP ist überzeugt, dass für die WC-Anlage ein besserer Standort hätte gefunden werden können. Trotzdem hat die SVP beschlossen, dem Kredit zuzustimmen – er ist Teil des 10 Millionen Kredits über den die Bevölkerung abgestimmt hat. Es ist der SVP aber eine Lehre. Wenn pauschale Rahmenkredite bewilligt werden, kann der Stadtrat machen was er will. Die SVP war ursprünglich mit dem Rahmenkredit nicht einverstanden. Das hat ihr viel Kritik eingebracht. Diesem Kredit stimmt die SVP aber zu und hofft, dass der Stadtrat haushälterisch mit dem Geld umgeht.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt zu, unabhängig davon ob die Blumenwiese belassen wird oder nicht. Die Fraktion steht hinter der Realisierung des Eulachparks, der in einer Volksabstimmung 2005 legitimiert wurde. Insgesamt überzeugt das Projekt. Natürlich sind auch die Kosten kritisch unter die Lupe zu nehmen, selbst wenn der Rahmenkredit für den gesamten Park bereits genehmigt ist. Der Gemeinderat hat heute erneut die Gelegenheit diesen Teil des Projekts kritisch zu betrachten. Die Umsetzung ist demokratisch abgestützt. Ein Betrag fällt auf. Für den Bau der WC-Anlage sind 200'000 Franken eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob diese Anlage nicht günstiger gebaut werden könnte. In der Kommission hat der Stadtrat erklärt, dass sich diese Kosten nicht reduzieren lassen. Offenbar kostet ein fertiges WC 160'000 Franken. Die notwendigen Arbeiten werden mit 40'000 Franken veranschlagt. Als Laie würde man denken, wenn man das WC in die Halle einbaut, müsste es günstiger sein. Die Notwendigkeit einer WC-Anlage wird aber nicht in Frage gestellt.

L. Banholzer (EVP/EDU): Für die EVP/EDU-Fraktion bringt die 3. Etappe keine grossen Veränderungen. Der bestehende Park wird einfach freundlicher gestaltet. Die geplanten Blumenbeete verleihen diesem Ort ein besonderes Flair. Ob die Blumenwiese belassen wird, ist nicht zentral. Wichtig ist, dass die Besucherinnen und Besucher eine Liegewiese erhalten. Mit dieser Etappe entstehen auch die WC-Anlagen, die in der Halle 710 an sich richtig positioniert sind. Die Entfernung zu einzelnen Parkteilen ist aber recht gross. Es wird sich weisen, ob das zu Problemen führt und im nachhinein Abhilfe geschaffen werden muss. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet den Kredit.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt das mehr oder weniger unumstrittene Geschäft, zu dem sich der Stimmbürger bereits klar geäussert hat. Der Antrag der BBK – zur Belassung der bestehenden Blumenwiese – wird von der Fraktion ebenfalls unterstützt.

B. Meier (GLP/PP): Man könnte einiges Pro und Kontra zur konkreten Ausgestaltung des Parkteils diskutieren. Was für die GLP/PP-Fraktion letztlich zählt, ist der Auftrag, der mit dem Rahmenkredit gegeben worden ist – nämlich mit der 3. Etappe einen ruhigen Parkteil zu schaffen und damit auch etwas für die älteren Besucherinnen und Besucher zu realisieren. Mit der Aufwertung durch die Blumenwiese fällt der Fraktion die Zustimmung noch leichter. Falls es wider erwarten durch die Ansaat der extensiven Wiese aufgrund des Saatgutes zu Mehrkosten kommen sollte, würde B. Meier für die Differenz gerade stehen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts und für die finanzielle Unterstützung, die in Aussicht gestellt worden ist. Er geht davon aus, dass diese nicht beansprucht werden muss. Anders sähe es finanziell aus, wenn eine WC-Anlage an einem anderen Ort im Eulachpark realisiert werden müsste. Stadtrat M. Gfeller verweist auf die Volksabstimmungsweisung. Vor allem im östlichen Teil des Eulachparks sind keine Hochbauten vorgesehen. Mit dem Einbau der WC-Anlage in die Halle 710 hält sich der Stadtrat an die Volksabstimmungsweisung. Es ist nicht so einfach, irgendwo eine WC-Anlage zu erstellen, vor allem nicht in diesem Gebiet. Unter Umständen müssten sehr lange Wasserleitungen verlegt werden. Das könnte den finanziellen Rahmen sprengen. Ein Hinweis zur 3. Etappe: Es lohnt sich diesen Park nicht einfach zu belassen. Der Park wird nicht jünger. Eine Er-

neuerung der Sitzbänke ist mehr als angebracht. Wichtig ist auch, dass der Park besser einsehbar ist. Das wird auch den Einwohnerinnen und Einwohnern des Hegifelds einleuchten. Besonders nachts ist es wichtig, dass das Unterholz nicht allzu dicht ist. Eine Durchlichtung des Parks ist notwendig. Zudem ist es im Sinne der Anwohnenden, dass wesentlich mehr und bequemere Sitzbänke aufgestellt werden. Diese Änderungen bringen auch Vorteile für dieses Quartier.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Damit ist der Objektkredit von 1,19 Millionen für die Erstellung der 3. Etappe des Eulachparks in Neuhegi genehmigt, inklusive der Änderung, die von der BBK eingebracht worden ist.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/041: Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von CHF 3'031'170 an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der "Giesserei"

J. Altwegg (Grüne/AL) tritt für die Dauer dieses Geschäfts in Ausstand. Er ist der Projektleiter von diesem Projekt.

Ratspräsidentin D. Schraft hat dem Gemeinderat per Mail vorgeschlagen für dieses Geschäft ein abgekürztes Verfahren zu wählen. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Der Referent wird das Geschäft vorstellen, eine Diskussion wird nicht geführt.

P. Kyburz (SP) freut sich das Projekt vorzustellen. Die Stadt beteiligt sich an der Erstellung von subventionierten Wohnungen mit einem grundpfandgesicherten Darlehen an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) über den Betrag von 3'031'170 Franken. Die Darlehensgeberin ist die Stadt Winterthur und Darlehensnehmerin die GESEWO. Der Darlehenszweck ist definiert. Mit diesem Geld sollen subventionierte Wohnungen in der Giesserei gebaut werden. Die Darlehenshöhe beträgt rund 3 Millionen, das Darlehen wird nicht verzinst. Mit diesem Darlehen sind einige Bedingungen verknüpft. Der Kanton Zürich muss sich mit dem gleichen Betrag beteiligen. Der Kanton anerkennt das Projekt als subventionswürdig im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes. Die Rückzahlung wird wie folgt vereinbart: Vom 7. bis 14. Jahr mit jährlich 5 % der ursprünglichen Schuldsumme und vom 15. bis 20. Jahr mit jährlich 10 %.

Geplant ist ein Mehrgenerationenhaus für Menschen aller Altersgruppen und in allen Lebensformen. Es wird eine gute soziale Durchmischung angestrebt, ein ausgewogener Generationenmix und eine funktionierende Gemeinschaft mit Gemeinschaftsräumen, aber auch mit Privatsphäre in den je eigenen Wohnungen. Geplant ist eine Kindertagesstätte, dafür sind bereits Interessentinnen und Interessenten vorhanden. Es gibt eine Absichtserklärung in dem Projekt auch eine Quartierbibliothek einzurichten. Das Gebäude soll in urbaner und ökologischer Bauweise im Minergie P Standard erstellt werden. Alle Wohnungen sollen hindernisfrei sein. Die Vorabklärungen betreffend Wohnbauförderungsgesetz sind positiv – das heisst, das Projekt ist subventionswürdig. Eckdaten: Geplant sind 164 Wohneinheiten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 85,1 Millionen. 34 Wohnungen sollen subventioniert werden. Der Bezug ist Anfang 2013 geplant. Das Projekt wird auch realisiert, wenn der Gemeinderat das Darlehen nicht spricht. Dann würden keine subventionierten Wohnungen angeboten. Auf die Berechnungsdetails der Darlehenshöhe und auf die Finanzierung des Projekts geht P. Kyburz nicht detailliert ein. Wesentlich für die Stadt Winterthur sind die Folgekosten. Weil es sich um ein zinsloses Darlehen handelt, betragen die Folgekosten 1,24 Millionen. Das Projekt ist aus folgenden Gründen subventionswürdig: Für die 34 Mietparteien ergeben sich für 20 Jahre eine Mietzinsreduktion von insgesamt 2,9 Millionen. Die Folgekosten für die Stadt Winterthur und den Kanton Zürich betragen total 2,5 Millionen. Die Subventionsvoraussetzungen gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz sind erfüllt. Personen, die diese Subventionen in Anspruch nehmen wollen, müssen mindestens 2 Jahre in

Kanton Zürich wohnhaft sein und eine Niederlassungs- oder eine Daueraufenthaltsbewilligung haben. Zudem werden Bedingungen betreffend Wohnungsgrösse gestellt. Wohnungen mit 3 und mehr Zimmern werden ausschliesslich an Familien vermietet. Das steuerbare Einkommen muss bei Einzelpersonen kleiner sein als 50'000 Franken und bei Mehrpersonenhaushalten muss es kleiner sein als 59'000 Franken. Das Vermögen aller im Haushalt lebenden Personen darf nicht höher sein als 200'000 Franken. In der Reihe der Subventionen für Wohnbauförderung, die von der Stadt Winterthur seit 1967 gesprochen wurde, handelt es sich um ein gutes Projekt. Die Stadt hat durchaus ein Interesse daran, eine gewisse Anzahl subventionierter Wohnungen zur Verfügung zu haben. Die Aufsichtskommission hat das Geschäft beraten und empfiehlt einstimmig ein Ja.

Stadträtin V. Gick freut sich, dass das Geschäft in der Aufsichtskommission einstimmig angenommen worden ist. Damit können die Ratsmitglieder mithelfen den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern. Die Genossenschaften haben in Winterthur eine wichtige Funktion. Der Stadtrat freut sich, dass der Gemeinderat mitzieht.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von 3'031'170 Franken an die Genossenschaft GESEWO für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der „Giesserei“ genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/021: Änderung der Richtplanung: Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes - Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 (Revisionspaket) - Ergänzung mit Aufhebung Schlittellinie Köhlbergstrasse

Ratspräsidentin D. Schraft: Auch für dieses Geschäft hat die Ratspräsidentin das gekürzte Verfahren vorgeschlagen. Es hat keine Einwände gegeben.

J. Altwegg (Grüne/AL) dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, das sie der GESEWO entgegengebracht haben. Zur Richtplanänderung: J. Altwegg nutzt die Gelegenheit um die Zusammenhänge zwischen der Änderung des kommunalen Richtplanes und den kantonalen Vorgaben aufzuzeigen. Die Änderungen beziehen sich auf 5 einzelne Pläne – den Siedlungs- und Landschaftsplan, den ÖV-Verkehrsplan, den Verkehrsplan für Strassen, für Radrouten und für Fuss- und Wanderwege. Die geplanten Änderungen wurden öffentlich aufgelegt. In der Folge sind zwei Einwendungen eingegangen. Der Kanton hat die Änderungen vorgeprüft und jetzt behandelt der Gemeinderat das Geschäft. J. Altwegg geht kurz auf die Änderungen ein, diese sind aber unbestritten. **Änderungen im Siedlungs- und Landschaftsplan:** Im Sommer über Schlittelabfahrten zu diskutieren, hat einen besonderen Reiz. 1. Die Abfahrt Wieshof, bei der Alten Neuburgstrasse, wird verkürzt. Es geht darum, dass eine Liegenschaft eine bessere Anbindung erhält. 2. Eine neue Schlittelabfahrt ist beim Eschenbergturm geplant. 3. Die Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse in Seen wird aufgehoben, weil die Erschliessung der Bauernbetriebe „Floren“ und „Chölberg“ über die Köhlbergstrasse gewährleistet sein muss. Die Strasse wurde im Winter sowieso meist schwarz geräumt. **Änderungen öffentlicher Verkehr:** 1. Im Bereich Bahnhof Grüze – Neuhegi soll der Planungseintrag geändert werden und die Busanbindung von der Sulzerallee über die Tackerstrasse direkt an die Bahnstation verlaufen. Eine ÖV-Unterführung gewährleistet den Zusammenschluss mit der St. Gallerstrasse. 2. Ein Teilstück der Sulzerallee, der Bügel-West und ein Teil der Ohrbühlstrasse sind bestehende Buslinien und werden im Richtplan nachgeführt. **Änderung Verkehrsplanung 2, Strassen:** 1. Die Johannes-Beugger-Brücke in Wülflingen erschliesst das Gebiet Wyden und wurde vor wenigen Jahren erstellt. Der Planeintrag wird nachgeführt. 2. Auch hier handelt es sich um eine Nachführung. Im Bereich Neuhegi wurde die Sulzerallee im östlichen Teil ausgebaut. Gleiches gilt beim Verbindungsstück „Im Schönggrund“ – „Ohrbühlkreisel“. 3. Änderung auf regionaler Ebene: Das Reit-

platzareal soll in Zukunft für die Öffentlichkeit durch einen regionalen Parkplatz und eine neue Tössbrücke erschlossen werden. **Verkehrsplanung 3, Radrouten:** Die regionale Radroute von der Sulzerallee zum Reismühleweg ist bereits erstellt. Es handelt sich auch hier um einen Nachvollzug. **Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege:** Der kommunale Fuss- und Wanderweg im Meienried und in Neuhegi, nördlich der Gleise der St. Gallerlinie ist bereits erstellt und wird im Richtplan nachgeführt. Das sind die 11 Änderungsanträge. Es hat zwei Einwendungen gegeben. Die Einwendung zur Schlittelabfahrt „Chölberg“ wurde berücksichtigt. Der Antrag, dass die Schlittelabfahrt im Bruderhaus festgelegt wird, wurde abgelehnt, weil das nicht Gegenstand einer Revision sein kann, sondern im Rahmen einer Gesamterneuerung diskutiert werden muss. Die BBK hat dem Geschäft mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Stadträtin P. Pederngana dankt für die gute Bearbeitung in der vorberatenden Kommission.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft Änderung und Nachführung des kommunalen Richtplans – Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 inklusive Ergänzung genehmigt.

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Referenten zu den Traktanden 12 und 14 sind nicht anwesend. Die Ratspräsidentin beantragt diese Traktanden zu verschieben. Es gibt keine Einwendungen, damit ist der Antrag genehmigt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2011/058: Objektkredit von CHF 1'300'000 für die Erstellung eines Werkhofs im Friedhof Rosenberg

E. Wettstein (SP): In den Friedhof Rosenberg wurde in den letzten Jahren viel investiert, um den Wünschen der Bevölkerung bezüglich des Angebots im Bestattungswesen gerecht zu werden. Gleichzeitig wurden auch die betrieblichen Anforderungen geändert. Das 1956 erstellte Werkgebäude genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Seit einiger Zeit ist es zu klein. Für die anfallenden Arbeiten werden viel mehr Maschinen und Fahrzeuge benötigt als früher, diese können nicht mehr im Werkgebäude untergestellt werden. Aus diesem Grund soll neben dem bestehenden Werkhof ein einfaches als Kalthalle konzipiertes Betriebsgebäude für Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften erstellt werden. Zudem soll in der unmittelbaren Umgebung ein Lagerplatz für Erde, Kies und Abraum entstehen. Ausgangslage: Zwischen den wichtigsten Entwicklungsschritten erfolgte immer wieder nutzungsbedingt die Umgestaltung von Teilen des Friedhofes. Zuletzt geschehen mit dem neuen Gemeinschaftsgrab im Birkenheim und dem Erweiterungsprojekt für muslimische Gräber. Neu hinzu kommt jetzt der Werkhof Friedhof Rosenberg. In Zukunft ist auch ein Gemeinschaftsgrab für totgeborene Kinder geplant. Hinzukommt der Zugang in die Aufbahrungshalle und die Renovation der alten Kappelle. E. Wettstein zeigt die Situation anhand von Bildern. Die Hauptabteilung Friedhöfe und Gärtnerei pflegt mit rund 35 Mitarbeitenden den Friedhof Rosenberg und betreut einen Blumenladen, die Aufbahrungshalle und das Krematorium. Die Personalräume, ein kleines Büro und eine Werkstatt befinden sich im bestehenden Werkgebäude aus dem Jahr 1956. Das Raumprogramm für das neu zu erstellende Gebäude beinhaltet folgendes: Platz für 8 Kleinlieferwagen, 1 Transporter, 1 Grabbagger, 1 Grossmäher, 2 Anhänger, Unterhaltsgeräte und Werkzeuge, Leitern, Kleinmaterial. Dafür wird eine Grundfläche von 280 m² benötigt. In der Umgebung werden für Kies, Erde, Steine, Platten und Mulden weitere 400 m² benötigt.

Die Fahrzeuge stehen heute teils im Freien, teils in Provisorien oder zweckentfremdeten Gebäuden. Wenn der Neubau realisiert wird, können zwei schopfähnliche Gebäude abgebrochen und ein Pavillon wieder für Friedhofbesucherinnen und Besucher hergerichtet werden. Zwei Räume in der Rittmeyer-Kapelle werden wieder frei und können zu einem späteren Zeitpunkt zu einem dringend benötigten Warteraum für Trauergesellschaften umgebaut werden. Die heute vorhandenen Provisorien sollen rückgebaut werden, sodass sie aus dem Friedhofbild verschwinden. Im neuen Werkgebäude werden an den Längswänden zwischen dem Betonskelett in alter Gartenbautradition hölzerne Rankengerüste angebracht, an denen Kletterpflanzen hochgezogen werden können. Zusammen mit der Dachbegrünung erscheint so ein mehrseitig begrüntes Gebäude, das im Wechsel der Jahreszeiten lebendig wirkt. Die Innenausstattung des Gebäudes beschränkt sich auf das Wesentliche. Auf eine Heizung und folglich auf eine Wärmedämmung kann verzichtet werden. Durch die Rippenkonstruktion kann die Halle ohne störende Stützen konstruiert werden. Als einzige Einbauten werden doppelseitige Gestelle errichtet und längs der West- und Nordwand ein Regal als Lagerplatz für Holzwaren und Friedhofmobiliar eingebaut. Für Tageslicht sorgen fünf Oberlichter und vier teilverglaste Falttore. Auf Reserveplatz wird verzichtet, da künftig nur noch Ersatz- und kaum mehr Neuinvestitionen in den Fahrzeug- und Maschinenpark notwendig sein werden. Die Kosten von 1,3 Millionen scheinen relativ hoch. Wenn man aber vom Gebäudevolumen von 1'917 m³ ausgeht, ergibt das 318 Franken pro Kubikmeter. Das kann als sehr tief bezeichnet werden. Aufgrund eines Vorprojekts und eines ersten Kostenvoranschlags wurden bereits Sparmassnahmen eingeleitet. Damit konnten 300'000 Franken eingespart werden, indem zum Beispiel die Oberlichter von 9 auf 5 reduziert wurden und auf eine Kranbahn verzichtet wurde. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat diesem Kredit mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit zu – wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Die Fraktion war der Meinung, die Kosten für die Unterbringung von Fahrzeugen sind sehr hoch. Sie hat sich aber eines besseren belehren lassen. Offensichtlich kostet die Erstellung des Werkhofes soviel.

W. Langhard (SVP): Es ist dem Gartenbauamt gelungen in einem Gesamtkonzept Friedhof Rosenberg eine schlichte und auch günstige Einstellhalle zu planen. Die Einstellhalle für die Kehrriechwagen kostet einiges mehr. Bereits zu Beginn der Planung des Werkhofes Rosenberg wurde versucht Einsparungen zu realisieren. Aus Sicht der SVP handelt es sich um ein günstiges Projekt. Es wurde kein Schnick Schnack geplant, auf eine Kranbahn wurde verzichtet ebenso auf Kunst am Bau. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 1,3 Millionen zu.

L. Banholzer (EVP/EDU): In den letzten Jahren wurden Investitionen getätigt, um den Friedhof Rosenberg als schützenswertes Ensemble den heutigen Anforderungen anzupassen. Der Neubau des Krematoriums aber auch andere Verbesserungen können als Gewinn für die ganze Anlage betrachtet werden. Der Friedhof als sensibler Ort der Ruhe und Besinnung benötigt auch eine gewisse Ordnung. Dass die Friedhofgärtnerei ihre Maschinen und Geräte auf verschiedene Gebäude und Provisorien verteilen muss, ist in diesem Umfeld eher störend. Der Neubau, der wieder alles unter ein Dach bringt, ist ein Gewinn für den Friedhof. Das Projekt fügt sich gut in die bestehenden Gebäude ein und obwohl das Volumen relativ gross ist, nimmt es doch die Grösse des benachbarten Werkhofes auf. Die Kosten sind angemessen. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet den Kredit.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Das Bedürfnis für diese Baute ist ausgewiesen. Was die Ästhetik anbelangt, kann man geteilter Meinung sein. Der Bau wirkt recht massiv. In Bezug auf die Kosten scheint die politische Welt fast verkehrt zu sein. Die SP findet das Projekt zu teuer und die SVP findet es günstig. Meist ist das umgekehrt. Es ist Glaubenssache, ob man diese Kosten plausibel findet. 1,3 Millionen sind recht viel. Aber insgesamt sind die Kosten in einem vertretbaren Rahmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt dieses breit abgestützte und gut vorbereitete Geschäft und damit auch die Erstellung des Werkhofes im Friedhof Rosenberg.

Damit kann eine Vereinfachung der Abläufe und eine Verschönerung des Friedhofes erreicht werden.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion hat das Vorhaben mit wenig Begeisterung aufgenommen. Zwar ist der Nutzen des neuen Werkhofes gegeben und die Aufhebung der Provisorien erleichtert nicht nur die Arbeit, sondern bringt auch für die Friedhofsbesucherinnen und Besucher Verbesserungen. In der Fraktion wurde die Frage diskutiert, ob die 1,3 Millionen nicht für andere Investitionen dringender benötigt werden. Es stellen sich aber auch Fragen zur Gestaltung. Zur Unterbringung von Fahrzeugen ist keine 6 Meter hohe Halle erforderlich, die im oberen Teil ein im Wesentlichen ungenutztes Volumen aufweist und einen massiven Klotz vor den alten Werkhof und die anderen historischen Gebäude setzt. Bei der Materialisierung ist einmal mehr auf Beton gesetzt worden. Graue Energie spielt offensichtlich keine Rolle. Eine Nutzung der Dachfläche für erneuerbare Energien scheint für die Stadtgärtnerei beziehungsweise für das Departement Technisch Betriebe kein Thema zu sein. Aufgrund dieser zahlreichen kritischen Punkte stimmt die Fraktion zwar zu, aber nur mit lauwarmer Begeisterung.

Stadtrat M. Gfeller: Nach dem bis vor kurzem noch sehr heissen Sommer ist der Stadtrat froh, dass es lediglich noch lauwarm ist, sonst würde eine Überhitzung drohen. Stadtrat M. Gfeller dankt für die grundsätzliche Zustimmung. Es ist gelungen ein schlichtes Projekt vorzulegen, mit dem die Gebäude, die unter kantonalem Denkmalschutz stehen, nicht konkurrenziert werden. Auf der anderen Seite kann das relative grosse Volumen nicht kaschiert werden. Aber mit der Fassaden- und Dachbegrünung ist ein neues Element gelungen, das gut zum Friedhof passt. Stadtrat M. Gfeller bedankt sich für die Zustimmung.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurden keine weiteren Anträge gestellt. Damit ist das Geschäft 2011/058 Objektkredit von 1,3 Millionen für die Erstellung eines Werkhofs im Friedhof Rosenberg genehmigt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/064: Kredit von CHF 56'260'000 für die Gesamtsanierung des Alterszentrums Adlergarten inkl. Kaufoption Provisorium

J. Altwegg (Grüne/AL): Das Geschäft wurde in zwei Lesungen in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) beraten. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit hat einen Mitbericht verfasst. Beide Kommissionen haben dem Kredit einstimmig zugestimmt. Das Alterszentrum Adlergarten muss nach 43 Jahren dringend saniert werden. Daran besteht kein Zweifel. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Stadtrat N. Galladé hat mit seinem Team gemeinsam mit dem Bauamt ein gutes Konzept vorgelegt. Die Fragen aus den Kommissionen und auch die Vorschläge für Verbesserungen wurden zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder aufgenommen. Mit dem Auftrag an einen Generalunternehmer (GU) kann sichergestellt werden, dass die budgetierten Kosten von rund 56 Millionen nicht überschritten werden. In einer Tabelle hat der Stadtrat die wesentlichen Kosten aufgeführt. Der GU muss für die Einhaltung der Kosten die Verantwortung übernehmen. Die Nutzungstauglichkeit der neuen Räumlichkeiten wird bereits überprüft. Dazu wurde ein Musterzimmer erstellt. J. Altwegg zeigt dazu die entsprechenden Bilder. Dieses Zimmer existiert bereits in einfacher Ausfertigung und kann besichtigt werden. Die SSK hat sich das genau angeschaut und das Personal testet die Funktionalität dieses Zimmers.

Geplant ist, dass während der Sanierung ein Provisorium neben dem Alterszentrum Adlergarten errichtet wird. Das Gebäude ist zwar relativ teuer, bietet aber mehr Komfort als im Adlergarten aktuell möglich ist. Andererseits kann das Provisorium erneut verwendet werden, wenn zum Beispiel im Alterszentrum Oberi Sanierungen notwendig sind. Den Kommissionsmitgliedern konnte dargelegt werden, dass der Betrieb im Alterszentrum Adlergarten während des Umbaus nicht möglich ist. Die Grüne/AL-Fraktion hat das Projekt für gut be-

funden. Dass Minergie P aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, ist bedauerlich. Es gibt aber viele Rohstoffe im Gebäude, die noch lange nicht an der Grenze ihrer Lebensdauer angekommen sind – das trifft zum Beispiel auf die Fenster zu, die deshalb nicht ausgewechselt werden. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Kredit einstimmig. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen.

Ch. Denzler (FDP): Die SSK hat zweimal intensiv über das Geschäft beraten. Zusammen mit der BBK wurden Besichtigungen durchgeführt. Die zum Teil kritischen Fragen konnten beantwortet werden. Ch. Denzler konnte an der zweiten Sitzung nicht teilnehmen. Sie freut sich extrem – auch aus persönlichen Gründen – dass der Adlergarten saniert wird. Als ganz junge Frau hat sie in diesem Alterszentrum gearbeitet. Die SSK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Die FDP-Fraktion befürwortet diesen Kredit ebenfalls.

B. Baltensberger (SP): Die SP unterstützt den vorliegenden Kreditantrag von rund 56 Millionen für den Umbau des Alterszentrums Adlergarten inklusive Kaufoption für das Provisorium. Die Notwendigkeit der Sanierung ist ausgewiesen und wird massive Verbesserungen für die Bewohnenden und das Personal bringen. In der Weisung wird ausgeführt, dass der innenarchitektonischen und der atmosphärischen Gestaltung genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Man will sich von der jetzigen Spitalatmosphäre verabschieden. Das ist richtig. Leider ist dabei der Aspekt der bewohnerorientierten Planung auf der Strecke geblieben. Das hat sich bereits bei der Auswahl des Beurteilungsgremiums für dieses Bauprojekt gezeigt. Auch dort hat man auf den Beizug einer ausgewiesenen Fachperson für Pflegeeinrichtungen verzichtet. Ältere und pflegebedürftige Menschen sind für die Optimierung ihrer Selbständigkeit und Sicherheit in besonderer Weise auf eine ihnen angepasste bauliche Umwelt angewiesen. Zum Beispiel sind mehr als die Hälfte aller Bewohnenden des Alterszentrums sehbehindert. Hier stellen sich weitergehende Fragen. Das Design, der Minergie-Standard oder die optimale Höhe des Haltegriffs auf einem WC sind nicht die einzigen Kriterien, die beachtet werden müssen. Es gibt Fragen der Lichtführung und der optischen Gestaltung der Umgebung für Demenzzranke. Für diese Herausforderungen sind weder die zuständigen Verwaltungsleute des Adlertgartens noch das Baudepartement, das Pflegepersonal, die Architekten oder die Planer genügend ausgebildet. Es braucht den Beizug von Spezialwissen. Für die SP ist es wichtig, dass die Chancen für eine Optimierung genutzt werden. Die speziellen Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Bewohner sind zu berücksichtigen. Immerhin bezahlt die Stadt für die Sanierung rund 56 Millionen. In der SSK ist diese Problematik in einer zweiten Lesung thematisiert worden. Der Stadtrat ist verpflichtet worden einen entsprechenden Bericht von einer Fachstelle einzuholen und der Kommission vorzulegen. Mit diesem zusätzlichen Blick von Aussen ist die SP überzeugt, dass im Jahr 2014 der Adlergarten mit Stolz eingeweiht werden kann.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Diese Investitionen sind überfällig. Sie sind auch zweckmässig. Mit den Veränderungen, die im Nachhinein noch beschlossen wurden, liegt jetzt ein gutes Projekt vor. Der Einbezug von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern, ist sinnvoll. Auch das Musterzimmer, das bereits bewohnt wird, ist eine gute Sache. Der Antrag der SSK, eine externe Beratung für behindertengerechtes Wohnen beizuziehen, unterstützt die EVP/EDU-Fraktion. Diese Aussensicht ist sinnvoll und notwendig. Die Fraktion unterstützt den Kredit für die Gesamtsanierung des Adlertgartens einstimmig.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Es handelt sich um einen sehr hohen Betrag. Aber die gute Unterbringung der Winterthurer Seniorinnen und Senioren in einem stimmigen Umfeld, stellt ein sehr hohes Gut dar. Ebenfalls wichtig ist die Vereinfachung der Abläufe für das Pflegepersonal. Diese Investition wird ohne Zweifel auch die Effizienz steigern und damit mehr Zeit für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner frei machen. Die CVP ruft den Stadtrat auf – und ist sich gleichzeitig sicher, dass das der Fall sein wird – das Wohl und die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner im Auge zu behalten, damit nicht nur ein saniertes Alterszentrum resultiert, sondern auch ein sehr gutes Klima für die Seniorinnen und Senioren.

W. Langhard (SVP): Das Alterszentrum Adlergarten entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist aber mit dem Umbauprojekt gelungen auf die Komfortbedürfnisse der Seniorinnen und Senioren einzugehen. W. Langhard hat das selber erlebt. Er hat seine Mutter zwei Jahre lang begleitet und im Alterszentrum Adlergarten besucht. Neu sollen Zweibettzimmer oder Einzelzimmer angeboten werden mit WC und Duschen. Das gibt eine gute Sache. Auch die Innenausstattung wird entsprechend gewählt, damit keine Spitalatmosphäre entsteht. Die Gebäudehülle wird so angepasst, dass Energie gespart und ein Minergie-Standard erreicht werden kann. Die Gebäudetechnik, die ebenfalls sehr alt ist, wird auf den neuesten Stand gebracht. Auch das Angebot für Menschen mit Demenz wird verbessert. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Zeit der Sanierung für die Bewohnerinnen und Bewohner erträglich sein wird. Das Pflegepersonal wird während der Sanierungsphase grosse Mehrbelastungen auf sich nehmen müssen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 56,26 Millionen zu.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Sanierung des Alterszentrums Adlergarten gemäss Weisung zu. Diese Sanierung gehört zu den dringenden Vorhaben der Stadt. Dank einer gut durchdachten Lösung kann trotz der Aufhebung der Drei- und Vierbettzimmer die Bettenzahl leicht angehoben werden. Mit der energetischen Sanierung kann der Heizwärmebedarf halbiert und Minergie-Standard erreicht werden. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst, dass auch die Option einer zusätzlichen Aussenwärmedämmung in der Weisung ausführlich dargelegt wird. Auch wenn teilweise der Eindruck entsteht, die Variante sei eher schlechter als notwendig dargestellt worden, ist der Verzicht auf die Zusatzinvestition zum heutigen Zeitpunkt nachvollziehbar. Die Lehre daraus ist: Bei zukünftigen Sanierungsvorhaben muss die Variante Neubau noch besser geprüft werden – wie das zum Beispiel beim Kantonsspital der Fall ist. Beim Alterszentrum Adlergarten wurde früh der Weg der Sanierung eingeschlagen unter Berücksichtigung dieser Vorentscheidung kann die GLP/PP-Fraktion hinter diesem Projekt stehen und stimmt dem Kredit zu.

Stadtrat N. Galladé dankt dem Referenten für die Einführung in diese Vorlage und dem Rat für die konstruktive und wohlwollende Debatte. Es handelt sich um eine unendliche Geschichte. Die Investitionen sind überfällig. Seit zwei Jahrzehnten wird über eine Sanierung diskutiert. Jetzt ist die Stadt einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Das Alterszentrum Adlergarten ist auch ein Symbol für die vernachlässigten Investitionen in der Stadt Winterthur. Stadtrat N. Galladé kann sich noch gut an Gespräche über den Finanzausgleich mit Regierungsrat M. Notter erinnern. Die Bedürftigkeit von Winterthur wurde dabei vor allem auch an den notwendigen Investitionen ersichtlich – der Adlergarten ist ein Beispiel dafür. Es ist umso erfreulicher, dass nach so langer Zeit der Gemeinderat als zweitletzte Hürde vor der Volksabstimmung offenbar der Vorlage zustimmen wird. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Es handelt sich um einen sehr hohen Betrag. Die Vorlage ist komplex sowohl in betrieblicher wie auch in energetischer Hinsicht. Auch die Fragen in Bezug auf die Zwischennutzung mussten geklärt werden. Stadtrat N. Galladé deutet die Zustimmung auch als Tatbeweis für eine Generationensolidarität und als Wertschätzung für die älteren Mitmenschen und ihre Lebensleistung. Von daher stehen – wie von M. Baumberger und anderen Ratsmitgliedern gefordert – das Wohl und die Würde des Menschen im Vordergrund. Altern in Selbstbestimmung und Würde ist ein Ziel. Dazu gehören auch zeitgemässe und genügend Betten in Langzeitpflegezentren. Die fünf städtischen Alterszentren und insbesondere der Adlergarten leisten einen wesentlichen Beitrag an ein bedarfsgerechtes Angebot. Deshalb ist diese Sanierung unerlässlich. Die Vorzüge sind bereits erwähnt worden. Die Vierbettzimmer – die nicht mehr der Nachfrage entsprechen – fallen weg. Im neuen Projekt werden ausschliesslich Ein- und Zweibettzimmer angeboten. Sämtliche Zimmer werden mit behindertengerechten Nasszellen ausgestattet. Die Bettenzahl kann von 189 auf 199 erhöht werden. Auch die Küche und die Cafeteria werden erneuert. Mit dem Umbau entsteht auch Raum für eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz. Zudem werden Verbesserungen im energetischen Bereich erzielt – der Minergie-Standard wird erreicht. Sicher könnte man immer noch einen Schritt weitergehen. Die Neubauvariante würde aber ca. 85 Millionen kosten. Die Vorlage, an der viele Ver-

waltungsabteilungen gearbeitet haben, überzeugt. Stadtrat N. Galladé dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Wichtig ist, dass nicht an den Bedürfnissen vorbei geplant wird. Das Pflegepersonal wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen. Die Funktionalität wurde immer wieder geprüft. Das Musterzimmer dient ebenfalls diesem Zweck. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat den Auftrag der SSK, einen externen Fachmann für altersgerechtes Bauen beizuziehen, gerne entgegen. Er wird einen entsprechenden Bericht der SSK vorlegen. In diesem Sinne dankt Stadtrat N. Galladé für die Debatte und hofft, dass auch die Volksabstimmung erfolgreich verlaufen wird.

Ratspräsidentin D. Schraft: Das Geschäft untersteht der Volksabstimmung, aus diesem Grunde lässt die Ratspräsidentin über den Kredit von 56,26 Millionen für die Gesamtanierung des Alterszentrums Adlergarten inklusive Kaufoption Provisorium abstimmen und die Stimmen auszählen.

Der Rat stimmt dem Kredit mit 49 zu 0 Stimmen zu.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2010/068: Antrag und Ergänzungsbericht zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betreffend OpenSource an der Oberstufe

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Thema OpenSource wurde im Rat bereits mehrmals diskutiert. M. Wäckerlin nimmt mit einem gewissen Missfallen zur Kenntnis, dass die Leiterin der Informatikdienste Winterthur (IDW), die genauso betroffen sind wie die Schule, im Rat nicht anwesend ist. Er hofft, dass die IDW trotzdem gewisse Lehren aus dieser Übung ziehen werden. Für Fachleute hat M. Wäckerlin einen umfassenden Blog geschrieben. Im Rat wird er sich auf drei wesentliche Punkte beschränken. Im Landboten wurde zu diesem Thema ein Artikel veröffentlicht. Besonders interessant ist, dass die unabhängigen Fachleute, die zu Wort gekommen sind, die Meinung von M. Wäckerlin teilen. Er bittet das Departement Schule und Sport (DSS) und die IDW den Blog zu lesen.

Zum Ergänzungsbericht des Stadtrates: 1. Der Vergleich, zwischen den verschiedenen Systemen, ist nicht ganz korrekt, es werden Posten bei der Variante Linux gerechnet, die bei der Variante Mac auch gerechnet werden müssten, andere Einflüsse, die für Linux sprechen würden, sind gar nicht aufgeführt. Es ist unrealistisch anzunehmen, ein Betriebssystem halte zehn Jahre. Tatsächlich ist der Posten Betriebssystem beim Mac für zehn Jahre auf Null Franken angesetzt. Doch das Mac OS-X gibt es nicht gratis. Gerade wenn man regelmässig das Internet nutzt, muss man das System aktuell halten, und das kostet Geld und Arbeit. Eine Schulung ist nur für die Linuxvariante geplant. Tatsächlich aber ist Schulung keine einmalige Angelegenheit, sondern muss laufend erfolgen, sowohl mit Linux, wie auch mit Mac. Diese Kosten fallen bei beiden Varianten in etwa in gleicher Höhe an. Der Support von Linux ist überhaupt nicht komplizierter, als bei Mac-OSX, im Gegenteil. Wenn der Support sich einmal umgewöhnt hat und er professionell aufgesetzt ist, ist die Wartung von Linux einfacher und damit billiger, als die Wartung von Mac oder Windows. Es ist nicht gerechtfertigt, bei Linux höhere Kosten anzusetzen. In beiden Fällen müssen die IDW zwei Systeme unterstützen, sowohl Mac oder Linux, wie auch Windows. Ein Zusatzaufwand fällt in beiden Varianten an. Wenn man diese Korrekturen ansetzt, kommt man auf eine Ersparnis von ca. 81'000 Franken für Linux in zehn Jahren. Damit hat man aber die Migrationskosten voll bezahlt und kann künftig von den kostenlosen Lizenzen und den Vorzügen freier Software profitieren. M. Wäckerlin hat aber nicht alle Kosten genau berechnet. Man könnte noch mehr zugunsten von Linux anführen. Das ist auch das Problem – je nach dem was berücksichtigt wird kann das Resultat unterschiedlich ausfallen. 2. Linux kostet rein gar nichts an Lizenzen, bedingt aber einen kleinen einmaligen Aufwand in der Höhe von 150'000 Franken. Dem stehen wiederkehrende Lizenzkosten in der Höhe von 231'000 Franken gegenüber. Bei Lizenzkosten bezahlt man für etwas, was es bei Linux gratis gibt. Alle weiteren Kosten, wie

Wartung, Schulung und Support fallen bei allen Lösungen gleichermaßen an. Lizenzkosten sind Gelder, die abfliessen, sie gehen zu Apple und Microsoft, welche vorwiegend im Ausland entwickeln. Der lokalen Wirtschaft bleibt nichts davon. Anders die Kosten bei Linux: Sie gehen vollumfänglich in den lokalen Support, in die lokale Entwicklung und in die Schulung. Das alles sind auch Investitionen in die lokale Wirtschaft. Linux ist daher nicht nur billiger, es ist auch nachhaltig. 3. Weitere Optionen wurden gar nicht geprüft und nicht bewertet, dabei könnte man gerade mit Linux sehr viel Geld bei der Administration und der Hardware sparen. Zur einfachen Administration kann man einen zentralen Updateserver einrichten, der sämtliche Clients jederzeit mit aktueller Software versorgt, sobald diese ins Internet gehen. Hardwareseitig kann man mit ThinClients viel Geld sparen, also ganz billigen Computern, die ihre Dienste von einem Server beziehen. Brasilien hat all seine Schulen auf eine solche Lösung mit Linux als Basis umgestellt. Es wurde auch nicht geprüft, ob nicht der Kanton und die Lehrmittelverlage einbezogen werden könnten, um für die Bereitstellung von Linuxprogrammen zu sorgen, statt dass die Stadt auf eigene Rechnung etwas bereitstellt. Hier liegt das grösste Potential: Die Stadt muss vom Kanton nachdrücklich verlangen, dass dieser sie nicht beim Einsatz von Linux behindert.

Nebenbei ist zu bemerken, dass es nach dem Bericht danach aussieht, als wollten die Schulen demnächst Software für Bildbearbeitung anschaffen. Da gibt es aber gar keinen Grund, nicht OpenSource zu verwenden. Es gibt eine grosse Auswahl an OpenSource Bildbearbeitungsprogrammen, von denen die meisten auch unter Mac OS-X laufen. Alles in allem zeigt sich, dass es der Verwaltung nur darum ging, die Ablehnung der Variante Linux nochmals zu begründen. Tatsächlich aber hat der Gemeinderat nun schon zweimal gezeigt, dass er gewillt ist, die Optionen, die ihm OpenSource bietet, vertieft zu prüfen und wahr zu nehmen. Die Verwaltung hat das offenbar noch nicht verstanden. Die Qualität des Berichts ist ungenügend. Aus diesem Grund bittet M. Wäckerlin darum, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen und das Postulat damit abzuschreiben. Das ist auch die Position der GLP/PP-Fraktion. Sie nimmt den Bericht im negativen Sinn zur Kenntnis. Nun gilt es, die Lehren aus dem Vorstoss zu ziehen: OpenSource kann auf jedem Server und an jedem Arbeitsplatz eingesetzt werden. Die IDW sollen in Fragen zu OpenSource eine führende Rolle übernehmen. Die Kompetenz für Linux und OpenSource soll überall in der Verwaltung gezielt gefördert und aufgebaut werden. Künftig soll der Einsatz von OpenSource in allen Varianten ernsthaft geprüft werden. Die reduzierten Hardwareanforderungen von Linux, und die dadurch notwendigen Einsparungen sind zu berücksichtigen, wenn es um die Beschaffung neuer Computer geht. Bestehende Hemmnisse und störende Rahmenbedingungen sollen nach und nach beseitigt werden: Künftig soll nur noch zu Linux kompatible Hard- und Software angeschafft werden. Austauschformate sollen offen und plattformneutral spezifiziert werden. Wenn Weisungen des Kantons oder Programme der Lehrmittelverlage weiterhin dem Einsatz von OpenSource im Wege stehen, soll die Stadtregierung intervenieren und Protest einlegen. Bei künftigen Beschaffungen soll OpenSource oben auf der Liste stehen, insbesondere sollen keine neuen Lizenzen mehr eingekauft oder bestehende verlängert werden: Bei Berechnungen sollen künftig alle Kosten und alle Einsparmöglichkeiten einfließen. Als Bildverarbeitung an der Oberstufe ist ein OpenSource-Produkt zu wählen und so 51'800 Franken zu sparen. Beim nächsten Office-Update soll nach OpenOffice migriert werden. Beim nächsten Betriebssystem-Update soll Linux nochmals eingehend geprüft werden.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den Ergänzungsbericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis, aber aus anderen Gründen. Es ist bedauerlich, dass die Stadt Winterthur einen eigentlichen Glaubenskrieg Mac gegen OpenSource führt. Es ist zu wünschen, dass Stadtrat St. Fritschi und die IDW weiterhin ein offenes Ohr haben für OpenSource, weil etliche Kantone und Städte sich bereits für OpenSource entschieden haben. Der Vertreter der EVP und die parlamentarische Kommission im Nationalrat hatten ebenfalls ein offenes Ohr für OpenSource. Dementsprechend wünscht sich die EVP/EDU-Fraktion das auch für die Stadt Winterthur.

F. Künzler (SP): Das Parlament hat den Stadtrat zum Nachsitzen verdonnert. Das Resultat ist beschämend und zeigt, dass der Stadtrat den Gemeinderat nicht ernst nimmt. Der Stadtrat delegiert die Fragen zu OpenSource an eine subalterne Verwaltungsstelle. Man will einfach nicht. Thema erledigt – OpenSource gestorben. Der Stadtrat verkennt grandios die gesellschaftspolitische Bedeutung von OpenSource. In den USA wurde dank der sozialen Netze der Präsident gewählt. In Tunesien, Ägypten, Libyen und hoffentlich bald auch in Syrien werden dank Twitter und Facebook die Despoten verjagt. Worauf basiert wohl die Technologie dieser sozialen Netzwerke? Oder genereller gefragt, weshalb funktioniert das Internet. Die Antwort ist klar – aufgrund von OpenSource Software. Viele KMU würden nicht existieren ohne OpenSource. Warum dies in einer öffentlichen Verwaltung oder an den Schulen nicht ebenso funktionieren kann, ist schleierhaft. Wer für Pluralismus und Demokratie ist, kann nicht gegen OpenSource sein. Der Stadtrat vergibt mit seiner ablehnenden Haltung und Ignoranz eine Chance und spielt damit einen Steilpass zurück zu den Piraten, die den Ball sicher aufnehmen werden. F. Künzler ist sicher, dass dieses Thema den Gemeinderat noch in dieser Legislatur erneut beschäftigen wird. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Ergänzungsbericht ablehnend zur Kenntnis.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt den Ergänzungsbericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht hat die Haltung der CVP gegenüber OpenSource bestätigt. Ein Einsatz wäre an den Schulen wenig sinnvoll. Einerseits würden in Bezug auf die Kosten kaum Vorteile resultieren. Die Rechnung, die M. Wäckerlin vorgelegt hat, zeigt, dass das Sparpotential sehr gering ist. Andererseits wurden wesentliche Punkte nicht berücksichtigt. Externe Programme, die auf OpenSource nicht laufen, müssen umgeschrieben oder ersetzt werden. Diese Kosten hat M. Wäckerlin nicht eingerechnet. Wenn man eine Gesamtrechnung macht, resultieren kostenmässig kaum Vorteile. Es stellt sich die Frage welcher Mehrwert bei einem Einsatz von OpenSource übrig bleibt. Dass LINUX technologisch gewissen Windows Programmen überlegen ist, mag vielleicht stimmen. Aber der Mehrwert für die Schulen, auch in der Funktionalität, ist fragwürdig. Ohne Kostenvorteile ist nicht einzusehen, warum OpenSource eingesetzt werden soll. Die CVP hofft, dass dieses Thema nicht immer wieder zur Diskussion gestellt wird, und dass die Strategie den IDW überlassen wird. Sie müssen entscheiden, welche Technologien eingesetzt werden sollen. Eine erneute Überprüfung würde Kosten verursachen. Die Sachlage wurde bereits genügend geprüft. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

M. Wäckerlin (GLP/PP): In den vorgelegten Berechnungen sind die Anpassungskosten bereits enthalten. Der Gewinn ist mit 81'000 Franken nur deshalb so tief, weil Umstiegskosten anfallen. Wenn diese Kosten einmal wegfallen, werden die Einsparungen grösser sein.

Ch. Magnusson (FDP) freut sich, dass er heute das erste Mal im Rat sprechen kann. Die FDP-Fraktion teilt gewisse Bedenken des Stadtrates betreffend Kompatibilität. Andererseits stimmt die Fraktion in vielen Punkten mit der Haltung der Piratenpartei überein. Vor allem geht es darum, dass nicht alle Zahlen, die der Stadtrat präsentiert hat, nachvollziehbar sind. Man kann auch eine ganz andere Berechnung anstellen. Im Ergänzungsbericht konnte Ch. Magnusson auch keine Begründung finden, warum der Support für ein System teurer oder günstiger sein soll als für ein anderes. Es wurde vor allem Zahlenakrobatik betrieben, die als bürokratische Ausrede benutzt wird. Offensichtlich will die Verwaltung OpenSource einfach nicht einführen. Das ist sehr schade. Auch die FDP bittet die Ratsmitglieder die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat St. Fritschi: Dass die Antwort mehrheitlich ablehnend zur Kenntnis genommen wird, ist für den Stadtrat ungemütlich. Das wird er aber überleben. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass der Gemeinderat auch die Argumente des Stadtrates versteht. Er dankt M. Wäckerlin für die Nachhilfestunde. Da Stadtrat St. Fritschi nicht über ein so grosses Wissen verfügt, wird er auch nicht so stark ins Detail gehen können. Der Stadtrat hat erklärt, warum er den Wechsel zu einer OpenSource Oberfläche ablehnt. Viele obligatorische Lehrmittel aus dem

Lehrmittelverlag funktionieren nicht unter OpenSource. Das ist die Grundidee der Postulatsantwort. Der Stadtrat hat „Nachsitzen“ müssen – wie F. Künzler sich ausgedrückt hat. Er hat eine Kosten/Nutzen-Analyse gemacht und abgeklärt, was ein Wechsel zu LINUX bedeuten würde. Das Resultat ist aber nicht in Stein gemeisselt. Die Auflistung von M. Wäckerlin muss nicht falsch sein. Es ist eine Interpretationsfrage, welches System im Moment am sinnvollsten ist. Stadtrat St. Fritschi hat mit Interesse festgestellt, dass auch M. Wäckerlin nicht nur die Lizenzkosten in Rechnung gestellt hat. Das ist fair. Am Ende sind die Kosten nicht allzu unterschiedlich. Der Stadtrat muss auch die Situation der Schule berücksichtigen, die vieles auffangen muss. Reformen und Veränderungen müssen bewältigt werden. Die Schule ist in einem stetigen Wandel. Der Lehrberuf ist sehr wichtig und anspruchsvoll. Um alle Stellen zu besetzen, braucht es attraktive Arbeitsplätze. Eine zusätzliche Verunsicherung durch ein Biotop im IT Bereich würde den Lehrberuf komplizieren. Der Stadtrat will deshalb nicht vollständig auf OpenSource wechseln. Die Schule ist zu wichtig, als dass sie als Experimentierfeld missbraucht werden kann. Sie hat andere Schwerpunkte und Kernaufgaben. Stadtrat St. Fritschi nimmt zur Kenntnis, dass eine Mehrheit des Gemeinderates mit dem Bericht nicht zufrieden ist. Er hat aber auch herausgehört, dass nicht alle verstanden haben, dass OpenSource bereits jetzt in allen Schulhäusern installiert worden ist. Der Stadtrat verschliesst sich nicht gegen OpenSource. Er kann aber nicht in dem Tempo eine Umstellung vornehmen, wie sich das die Spezialisten im Gemeinderat vorstellen. Das muss das Parlament ebenfalls verstehen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag abstimmen, die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zu. Damit hat er das Geschäft im ablehnenden Sinn zur Kenntnis genommen.

13. Traktandum

2009/010: Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere

F. Künzler (SP): Die vorliegende Postulatsantwort zeigt auf wie zögerlich, ängstlich und abwartend sich der Stadtrat in Bezug auf den Schutz der Quartierbevölkerung verhält. Anhand des Plans ist ersichtlich, dass der Stadtrat nur wenig unternommen hat. Der Plan sieht aus wie ein Flickenteppich und in der Tat gibt es noch viel zu flicken. Die Erfahrung zeigt, dass sich der Pendlerdruck einfach in ein weiteres Quartier verschiebt, sobald eine neue Blaue Zone eingeführt wird. Das Brühlbergquartier, im Postulat explizit als Beispiel genannt, hat seit einigen Monaten endlich eine blaue Zone erhalten. Die Quartierbevölkerung dankt es. Noch gibt es aber viele Quartiere, die unter dem Pendlerdruck leiden. Doch der Stadtrat und vor allem das zuständige Departement tun nichts. Sie verstecken sich hinter Worthülsen wie partizipativer Prozess und der Angst in einen Rechtsstreit aufgrund von Einsprachen verwickelt zu werden. Offensichtlich ist der Stadtrat aber nicht mehr ganz von seiner Postulatsantwort überzeugt, die vom 8. September 2010 datiert. Im kürzlich versandten städtischen Gesamtverkehrskonzept, steht unter den geplanten Massnahmen: „Die heute in der Innenstadt und verschiedenen Wohnquartieren schon längst existierenden Blauen Zonen mit Parkkarten für Anwohner (Parkkartenzonen) sollen flächendeckend eingeführt werden. Damit können Quartiere beruhigt und das Ausweichen von Pendlerverkehr in die Ausenquartiere vermieden werden. Bei der Umsetzung wird die bewährte städtische Praxis berücksichtigt, wonach auf die Anregungen der Bevölkerung reagiert wird.“ Den letzten Satz hätte man sich sparen können. Dann wäre der Stadtrat wenigstens in der Pflicht etwas zu unternehmen. Jetzt wartet er primär ab. Beginnen sollte diese Massnahme 2011 – das heisst jetzt. Wer weiss was den Sinneswandel beim Stadtrat ausgelöst hat. Vielleicht war es die Umverkehrinitiative, deren Gegenvorschlag durch den Gemeinderat genehmigt worden ist. Die SP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis. Das städti-

sche Gesamtverkehrskonzept lässt aber hoffen. Die Arbeit ist noch lange nicht getan. F. Künzler schlägt Stadtrat M. Künzle vor, sich einen Plan der Stadt Winterthur in seinem Büro aufzuhängen und jede neue Blaue Zone zu markieren. Wenn der Plan blau markiert ist, dann ist das Thema abgeschlossen.

S. Gygax (GLP): Die GLP dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die Entlastung von Wohnquartieren vom motorisierten Individualverkehr ist ein zentrales Anliegen. Dort wo Parkplatzsuchverkehr und Lärmimmissionen zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität führen, ist die Einrichtung einer Blauen Zone ein adäquates Instrument. Die GLP begrüsst die Ausdehnung der Blauen Zone in andere betroffene Quartiere. In dieser Hinsicht unterstützt die Fraktion die Verkehrspolitik des Stadtrates.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Das Vorgehen des Stadtrates ist sinnvoll. Es sollen dort weitere Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung geschaffen werden, wo die betroffene Wohnbevölkerung das fordert oder wo ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Jede einzelne Zone ist in den entsprechenden Quartieren vertieft zu prüfen. Der Pendlerverkehr ist von den Wohnquartieren fernzuhalten. Das bedingt, dass der Stadtrat auch den Pendlerachsen die notwendige Beachtung schenkt.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Sie begrüsst die Stossrichtung des Stadtrates und ist froh, wenn die Prozesse weiterhin genau beobachtet und ausgewertet werden. Es gibt ausser den Quartieren noch weitere Schlupflöcher, die von Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden. B. Günthard Fitze denkt da an die Waldränder. Auch da wird oft gratis parkiert. In der Kommission wurden diese Probleme bereits thematisiert. Man muss die Situation genau analysieren. Die Einrichtung von Blauen Zonen ist ein Lösungsansatz. Aber auch das illegale Parkieren ausserhalb der Quartiere darf nicht mehr geduldet werden. Die EVP/EDU-Fraktion ist froh, wenn die Polizei weiterhin kontrolliert und die Verbote und die Blauen Zonen klar deklariert. Es geht nicht ganz klar aus der Antwort hervor, was der Stadtrat meint, wenn er schreibt, die Bevölkerung könne sich melden, wenn sie weitere Blaue Zonen wünscht. Sind das Gruppen, die sich melden sollen oder der Quartiersverein? Können sich auch Einzelpersonen melden? Wie soll eine Meldung konkret erfolgen?

M. Wäckerlin (PP): Blaue Zonen sind problematisch, weil sie das Parkieren lediglich für eine bis eineinhalb Stunden erlauben und zwar auch am Samstag. Diese Regelung ist viel zu unflexibel. Zudem ist die Zeitdauer häufig zu kurz – zum Beispiel wenn man jemanden besuchen will. Auch ein Konzertbesuch ist in dieser Zeit nicht möglich. Es gibt in vielen Quartieren nur noch Blaue Zonen. Aus diesem Grund ist M. Wäckerlin gegen Blaue Zonen. Er ist der Meinung, dass flexiblere Rahmenbedingungen eingeführt werden müssen. Das Parkieren muss nicht unbedingt gratis sein. Aber es sollte wenigstens ein zeitlich unbeschränktes Parkieren möglich sein.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der stadträtlichen Meinung im Prinzip zu. Es ist nicht erwünscht, dass die Pendlerinnen und Pendlern durch die Stadt fahren und die Autos gratis in den Wohnquartieren abstellen. Die wirksamste Massnahme ist die Blaue Zone mit der Anwohnerbevorzugung. M. Stauber gibt aber zu bedenken, dass es auch Situationen gibt, in denen die Blaue Zone nicht zweckmässig ist. Das ist insbesondere dort der Fall, wo ein hoher Fahrzeugumschlag und damit ein hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. In der Blauen Zone ist es erlaubt für eineinhalb Stunden zu parkieren. In dieser Weisung hat M. Stauber zudem einen Satz gefunden, den er schon oft in stadträtlichen Weisungen des Departements Sicherheit und Umwelt gelesen hat. Seite 2, Zeile 8 steht: „Ihrer bewährten Praxis entsprechend sind die städtischen Behörden dabei bestrebt, solche den Verkehr beschränkenden Massnahmen in einem partizipativen Prozess anzugehen und sie, soweit es das Gesetz zulässt, unter Einbezug der Wohnbevölkerung umzusetzen.“ Früher war es Praxis, Tempo-30-Zonen erst dann zu prüfen, wenn eine absolute Mehrheit der

Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers die entsprechende Petition unterschrieben haben. Diese Zeiten sind vorbei. Die Grüne/AL-Fraktion hofft deshalb, dass der Stadtrat, in Bezug auf die Blauen Zonen, proaktiv handelt, und dass er die Karte, die er von F. Künzler erhalten hat, rasch blau gestalten kann.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die stadträtliche Antwort im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Das Postulatsanliegen ist erfüllt und die Vorgehensweise des Stadtrates ist in Ordnung. Zur Bedürfnisabklärung müssen im Quartier Unterschriften gesammelt werden. Je mehr Unterschriften zusammenkommen, desto grösser ist der Wille der Bevölkerung, ein Anliegen umzusetzen. Ansonsten möchte Ch. Denzler die bereits vorgebrachten Aussagen nicht wiederholen.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die auswärtigen Autofahrerinnen und Autofahrer aus dem Speckgürtel von Winterthur sollen nicht gratis in der Stadt parkieren können. Aber es müsste eine zusätzliche Parkkategorie – sozusagen eine Hellblaue Zone – geben, für die Personen, die in den Aussenquartieren der Stadt wohnen und nicht oder schlecht an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Diese Leute müssten die Möglichkeit haben, in der Stadt zu parkieren.

Stadtrat M. Künzle macht keinen Hehl daraus, dass er kein Verständnis dafür hat, dass dieses Postulat eingereicht worden ist. Dieses Unverständnis ist bis heute geblieben. Der Stadtrat muss dem Postulanten auch die Illusion nehmen, dass aufgrund seines Postulats sich etwas geändert hat. Die Praxis, dass Blaue Zonen in den Quartieren eingerichtet werden, besteht seit Jahren. Dabei achtet der Stadtrat auch auf die Bevölkerung. Der Stadtrat handelt dann, wenn er Meldungen erhält, dass gewisse Parkplätze nur noch von Pendlern besetzt sind. Wenn keine Probleme vorhanden sind, wird auch nichts geändert. Deshalb ist der Stadtrat darauf angewiesen, dass die Bevölkerung sich meldet. Dabei wird kein Quorum verlangt. Es reicht, wenn Hinweise vorhanden sind damit die Stadtpolizei prüft, ob die Parkplätze tatsächlich vorwiegend von Pendlern genutzt werden. Wenn dem so ist, reagiert der Stadtrat und errichtet eine Blaue Zone. In einem Votum wurde erklärt, dass die Praxis, die Bevölkerung einzubinden, überholt sei. Wer ist von den ergriffenen Massnahmen betroffen? Das ist vor allem die Bevölkerung im Quartier. Deshalb ist das partizipative Verfahren sehr zeitgemäss. Der Stadtrat hat dieses Verfahren in seinen Legislaturzielen hervorgehoben. An diesem Weg will der Stadtrat festhalten. Es ist ihm sehr wichtig, dass sich die Bevölkerung an diesen Prozessen beteiligt. Im Brühlbergquartier, das im Postulat als konkretes Beispiel genannt wird, ist eine Blaue Zone eingerichtet worden. Der Stadtrat ergreift seit Jahren Massnahmen, um die Quartiere und die Anwohnenden vor dem Pendlerverkehr zu schützen. Das hat auch zu sehr vielen Diskussionen geführt, zum Teil wurden auch Rechtsmittel eingelegt. Im Gespräch konnten diese Einsprachen bereinigt werden. Die Idee, die Blauen Zonen anders auszugestalten, lässt sich kaum umsetzen. Das Strassenverkehrsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen muss eingehalten werden. Die Stadt kann weder länger Parkzeiten noch andere Farben einführen. Stadtrat M. Künzle hat die Botschaft aber gehört.

F. Künzler (SP): Es ist bemühend, dass das Nichtstun des Stadtrates und des Departements hinter der Bevölkerung versteckt wird. und dass die Stadtpolizei nur aktiv wird, wenn Hinweise aus der Bevölkerung eingehen. Wer kennt das Verkehrsgeschehen in dieser Stadt besser als die Stadtpolizei? Man muss lediglich zwischen 8.30 und 9.00 Uhr mit offenen Augen durch die Quartiere gehen, um festzustellen, dass Autos aus den Kantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen oder aus Deutschland die Parkplätze besetzen. F. Künzler ist deshalb nicht der Meinung, dass die Bevölkerung aktiv werden muss, um eine Änderung herbeizuführen.

Stadtrat M. Künzle: Nicht nur wenn die Bevölkerung sich meldet, sondern auch wenn die Stadtpolizei entsprechende Feststellung macht, unternimmt der Stadtrat die notwendigen Schritte.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurde ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt. Die Ratspräsidentin lässt über die positive Kenntnisnahme des Antrags und Berichts zum Postulat betreffend Ausdehnung der Blauen Zone abstimmen.

Der Rat stimmt mehrheitlich für die positive Kenntnisnahme der Postulatsantwort.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2008/101: Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen

O. Seitz (SP): Vor drei Jahren wurde dieses Postulat betreffend Begegnungszonen eingereicht. Der Stadtrat wurde darin aufgefordert in Winterthur Begegnungszonen zu schaffen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Stadtgebiete für Begegnungszonen geeignet sind. In diesen 3 Jahren sei keine Begegnungszone geschaffen worden, hat O. Seitz vor einem halben Jahr geschrieben. Diese Aussage muss relativiert werden, weil im Quartier Aussendorf eine Begegnungszone ausgeschrieben worden ist. Das heisst in 3 Jahren ist lediglich ein Quartier hinzugekommen. Wenn man das in Relation setzt mit anderen Städten, sind die Begegnungszonen in Winterthur sehr dünn gesät. In Bern gibt es 67 Begegnungszonen und in Basel 40. In Winterthur gibt es 2 Begegnungszonen, die bereits 1982 geschaffen wurden – das heisst es sind 29 Jahre vergangen. Erst jetzt soll eine weitere Begegnungszone geschaffen werden. Das partizipative Verfahren habe sich als Praxis bewährt, das hat der Stadtrat soeben erklärt. Diese Aussage entspricht nicht der Realität, wenn man berücksichtigt, dass erst nach 29 Jahren eine zusätzliche Begegnungszone geplant ist. Tatsache ist, dass in Winterthur die Transparenz über die Kriterien fehlt. Man findet auf der Homepage der Stadt keine Informationen. O. Seitz kennt zum Glück den zuständigen Chefbeamten und hat ihm sein Anliegen, den Verkehr in der Quartierstrasse zu beruhigen, vorgetragen. Der Chefbeamte hat O. Seitz am Samstagvormittag aufgesucht und sich die Argumente angehört. Diesen Service kann O. Seitz nur loben. Das weitere Vorgehen konnte besprochen werden. Aber auch der Chefbeamte hat keine Angaben darüber gemacht, wie viele Unterschriften notwendig sind. Deshalb haben die Befürworter so viele Unterschriften wie möglich gesammelt. Das war sehr aufwändig. Mehr Transparenz wäre in dieser Hinsicht wichtig.

In Winterthur ist es zudem Praxis, dass keine Begegnungszonen eingerichtet werden, wenn ein Trottoir vorhanden ist. O. Seitz zeigt einige Beispiele von anderen Städten, die trotzdem Begegnungszonen eingerichtet haben. Das Postulat hat nicht ausgereicht. Effektiv wurden nicht mehr Begegnungszonen geschaffen. Im Parlament hat aber eine Mehrheit zusätzliche Begegnungszonen gefordert. Das war der Auftrag des Postulats. Die einzige Möglichkeit, um diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen, ist die Einreichung einer Motion. Die SP hat deshalb eine Motion formuliert mit der gefordert wird, dass der Anteil der Begegnungszonen deutlich erhöht werden muss. Auch die Anzahl Unterschriften, die notwendig sind, wurde klar beziffert. Es ist eine Problematik, dass ein grosses Quartier mit einer gewissen Anzahl Unterschriften nicht im gleichen Masse repräsentiert wird, wie ein kleines. Aber die Anforderungen werden klar formuliert. Die SP erwartet, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über das Internet zu informieren. Zudem könnte der Stadtrat eine Broschüre kreieren. Positiv an dieser Motion ist, dass bereits mit dem Stadtrat diskutiert werden konnte. Weniger positiv ist die formelle Diskussion, ob dieses Anliegen motionsfähig ist oder nicht. Wichtig ist, dass die Stadt in dieser Frage einen Schritt weiter kommt und mehr Begegnungszonen eingerichtet werden. Aus diesen Gründen nimmt die SP den Postulatsbericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

L. Banholzer (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Dass bis heute lediglich zwei ehemalige Wohnstrassen als Begegnungszonen markiert worden sind, ist mager. Das zeigt auf, dass sich der Stadtrat bisher sehr zurückgehalten hat. Im Gemeinderat kennen alle Quartierstrassen ohne grossen Durchgangsverkehr, die sich bestens für eine Begegnungszone eignen würden. Mehr Einsatz und bessere Information der Bevölkerung hätte sich auch die EVP in der Vergangenheit gewünscht. Jetzt ist eine neue Begegnungszone ausgeschrieben. Weil nur langsam Fortschritte gemacht werden, hat die Fraktion die Motion unterstützt, die ein konkretes Vorgehen zur Schaffung von weiteren Begegnungszonen in Winterthur vorschlägt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner – mit oder ohne Kinder – werden dankbar sein, wenn sie mehr Platz auf den Strassen haben werden. Die zögerliche Umsetzung, trotz Erklärung des Stadtrates, dass er die Stossrichtung des Postulats unterstützt, bringt die EVP dazu, die Postulatsantwort eher im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept, das seit kurzem vorliegt, geht hervor, dass die Schaffung von Begegnungszonen in den Teilstrategien Siedlung und Verkehr als wichtige Massnahme aufgenommen worden ist. Die EVP ist zuversichtlich, dass der Stadtrat seine Zurückhaltung aufgibt und vorwärts macht.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass die Postulatsantwort, für die sich die Fraktion bedankt, definitiv nicht genügt. Jetzt sind zwar Prozesse im Gang, die einen Schritt weiter gehen – zum Beispiel das städtische Gesamtverkehrskonzept oder die Motion, die angestossen wurde. Damit ist mehr Druck entstanden. Unter anderem aber auch darum, weil aus der Postulatsantwort leider nicht hervorgeht, dass der Stadtrat bereit ist sich für Begegnungszonen zu engagieren. Man sieht an den Beispielen aus anderen Städten, dass Begegnungszonen ein probates Mittel sind, um den Verkehr in den Quartieren zu beruhigen, die Dominanz des motorisierten Verkehrs zu durchbrechen und den Raum zu schaffen für Kinder und für Begegnungen im Quartier. Das ist ein wichtiges Anliegen. Die Grüne/AL-Fraktion ist erfreut, dass im Gesamtverkehrskonzept die Schaffung von Begegnungszonen eine wichtige Massnahme ist.

R. Diener hat eine Petition eingereicht für eine Begegnungszone in Oberwinterthur. Dabei hat er die Erfahrung gemacht, dass ein grosser Informationsbedarf vorhanden ist. Es wäre deshalb wichtig, dass mehr informiert wird. In verschiedenen Quartieren könnten zum Beispiel Veranstaltungen durchgeführt werden, um die Bevölkerung zu informieren. Das wäre ein wichtiges proaktives Mittel um die Förderung von Begegnungszonen in den Quartieren in Gang zu setzen. Die Karte, die das Potential für Begegnungszonen aufzeigt, ist zwar ein guter Anfang. Es ist aber erst ein kleiner Schritt. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Die eingeschlagene Richtung ist zu begrüssen. Die FDP betrachtet die Schaffung von Begegnungszonen aber differenziert. Eine obrigkeitliche Einführung von Begegnungszonen ist nicht opportun und widerspricht der Winterthurer Praxis. Die Bevölkerung soll sich durchaus aktiv beteiligen. Ch. Denzler dankt dem Stadtrat für die Auslegeordnung und für den Plan. Mit dem neuen Gesamtverkehrskonzept hat der Stadtrat aufgezeigt, dass er in die gewünschte Richtung gehen will. Trotzdem ist das partizipative Vorgehen richtig.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Das Postulat hat immerhin ausgelöst, dass der Stadtrat das Potential von möglichen Begegnungszonen abklären liess. Die Studien haben dazu geführt, dass in drei Gebieten der Stadt vertieft geplant wird. Die CVP unterstützt diese Planungsarbeiten, die zusammen mit den betroffenen Quartierbewohnern und auf Strassen, die nur wenig baulich anzupassen sind, in Angriff genommen werden. Verkehrsberuhigte Zonen und Verkehrsregimes Tempo 30 sind in Winterthur bereits in 57 Zonen umgesetzt worden und haben sich seit 24 Jahren bestens bewährt. Deshalb sollte vor allem diese Art der erfolgreichen Verkehrslenkung in weiteren Wohnquartieren umgesetzt werden. Neue Begegnungszonen sind genau zu prüfen, wie das im städtischen Verkehrskonzept vorgesehen ist.

In einem Ortskern mit Durchgangsverkehr sind Begegnungszonen ungeeigneter als in einem eigentlichen Wohnquartier.

A. Steiner (GLP/PP): Die Fläche der Gemeindestrassen in Winterthur entspricht etwa der Grösse von 200 Fussballfeldern. In Zukunft wird man zusammenrücken müssen. Das gilt auch für die Strassen, auf denen sich immer mehr Leute bewegen werden. Man wird in Zukunft mehr Rücksicht nehmen müssen. Es fehlt der Raum für ruhige Begegnungen oder für Spielstrassen. Entsprechend unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Voten von Seiten der SP, Grüne/AL und EVP. Die Stadt muss wesentlich mehr unternehmen in Bezug auf die Begegnungszonen. Die angesprochene Motion hat die GLP/PP-Fraktion unterstützt. Es ist richtig, dass ein partizipatives Vorgehen dazugehört. Die Frage, wer diese Arbeit übernimmt, muss noch geklärt werden. Zudem muss definiert werden, wie diese Partizipation aussehen soll. Braucht es eine Unterschrift aus jedem Haushalt oder reichen eine, zwei, fünf oder zehn Unterschriften, um einen Anstoss zu geben, damit die Stadt die Situation überprüft und die Machbarkeit abklärt? Die Hürden dürfen auf keinen Fall zu hoch sein. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Ist die Sicherheit in einer Begegnungszone für Fussgänger und Schulkinder höher, wenn keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind? In der Begegnungszone darf es keine Fussgängerstreifen geben. Im Fall von Oberwinterthur wird das zu Problemen führen, weil es dort produzierende Unternehmen und Werkverkehr gibt. Nicht einmal der SP Exponent H. Vogt ist Feuer und Flamme für eine Begegnungszone, kämpft er doch gemeinsam mit D. Oswald für eine Tempo-30-Zone. Allein aus der Anzahl Unterschriften kann nicht geschlossen werden, dass die Begegnungszone einem Bedürfnis der Anwohnenden entspricht. Für eine Tempo-30-Zonen wurden 2'000 Unterschriften gesammelt, für eine Begegnungszone sind es 400. Das ist eine klare Aussage. Der Grabenacker oder die Weberstrasse bilden eine Ausnahme. Dort verkehren hauptsächlich Anwohnende. Es hat kaum Durchgangsverkehr – im Gegensatz zum Dorfkern Oberwinterthur. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort die zu erwartenden Kosten für eine Begegnungszone. Bei dieser Aufzählung wurde die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen für Velos vergessen. Der Stadtrat schreibt, dass auch die Velos nicht schneller als 20 Km/h fahren dürfen. Wie will er das kontrollieren? Zusammengefasst kann die SVP dem Postulat nicht viel abgewinnen. Die Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Dass in der Stadt zuwenig Platz vorhanden sei, stimmt nicht. Winterthur ist eine grüne Stadt. Jeder hat Platz. Von jedem Punkt in der Stadt ist man innerhalb von 10 Minuten im Grünen. Wenn das zu weit ist für jemanden, der Grünraum sucht, ist ihm nicht zu helfen.

H. Iseli (EDU): Die EDU nimmt die Postulatsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis. J. Lisibach hat bereits einige Argumente vorgebracht. Wenn ein Einzelner eine Begegnungszone wünscht, heisst das nicht, dass alle damit einverstanden sind. Wir leben in einer Demokratie und eine Mehrheit soll entscheiden. Deshalb ist das Vorgehen des Stadtrates zu begrüssen. Mit der Aussage, dass die Strasse ein Spielplatz für die Kinder sein soll, hat H. Iseli Mühe. Gewisse Kinder können nicht unterscheiden zwischen Strassen, auf denen sie spielen dürfen und Strassen mit viel Verkehr. In der Stadt gibt es sehr viel Freiraum für die Kinder. In Oberwinterthur wird jetzt ein grosser Park gebaut, der zum Spielen geeignet ist. Eine Strasse eignet sich dazu nicht. Vor allem Durchgangsstrassen können nicht in Begegnungszonen umgewandelt werden. Die genannte Weberstrasse ist eine Durchgangsstrasse. In geschlossenen Quartierzonen können Begegnungszonen eingerichtet werden.

O. Seitz (SP): Selbstverständlich sollen die Leute, die in einer Strasse wohnen, darüber entscheiden, ob eine Begegnungszone eingerichtet werden soll oder nicht. Niemand fordert, dass Stadtrat M. Künzle wie ein General durch die Strassen schreitet und Begegnungszonen verfügt. Die Idee ist, dass der Anstoss für eine Prüfung relativ einfach ist. In Basel genügt der Anruf eines Einzelnen, damit die Stadt eine Umfrage in allen Haushalten startet. Die Anwohnenden erhalten damit die Möglichkeit sich zu äussern. Die Leute, die in der Strasse wohnen, sollen darüber entscheiden können, ob eine Begegnungszone eingerichtet

werden soll oder nicht. Damit einer Überprüfung nicht allzu viele Hindernisse in den Weg gelegt werden, soll das Verfahren vereinfacht werden. Mit diesem Vorgehen werden in Winterthur bald weitere Begegnungszonen entstehen.

M. Zehnder (GLP/PP): Auch die Grabenackerstrasse ist eine Durchgangsstrasse. Für die Kinder ist es kein Problem zu erkennen auf welchen Strassen sie spielen dürfen. Das weiss M. Zehnder aus eigener Erfahrung, weil er in einer Begegnungszone aufgewachsen ist. Für Kinder, die nicht in einer Begegnungszone aufwachsen, ist es eher schwieriger zu erkennen, dass auf der Strasse nicht gespielt werden darf. Eine Begegnungszone ist eine Aufwertung des Quartiers, deshalb würde es jedem Quartier gut tun, wenn eine Begegnungszone eingerichtet werden könnte.

Ch. Kern (SVP): O. Seitz hat ausgeführt, dass in Basel ein Einzelner mit einem Anruf eine Überprüfung veranlassen kann. Damit wird ein riesiger Apparat in Bewegung gesetzt. Das kann nicht angehen. Damit entstehen Kosten. Dieses Geld fehlt dann an allen Ecken. Mit dem von O. Seitz vorgeschlagenen Vorgehen kann ein Einzelner die Verwaltung in Gang setzen, auch wenn seine Wünsche im Widerspruch zu den übrigen Quartierbewohnern stehen. Ch. Kern ist froh, dass man in Winterthur noch nicht soweit ist, und sich die Bewohnerinnen und Bewohner bemühen müssen, wenn sie etwas von der Stadt wollen. Wenn in Bezug auf die Begegnungszonen ein Anruf genügen würde, um eine Überprüfung in Gang zu setzen, würde ein Präjudiz geschaffen. In anderen Bereichen müsste dann dieses Vorgehen ebenfalls eingeführt werden. Damit würde der Verwaltungsapparat aufgebläht. Die Kernaufgaben der Stadt könnten damit kaum mehr bewältigt werden. Ch. Kern wird sich mit allen Mitteln gegen ein solches Vorgehen wehren. Wenn ein Einzelner eine Idee hat, kann man nicht x Beamte in Bewegung setzen, um diese Möglichkeiten abzuklären. Ch. Kern ist eine Gegnerin von Begegnungszonen. Winterthur verfügt über sehr viele Spielplätze und Grünflächen. Die Eltern müssen sich lediglich einige Meter bewegen und einen Park aufsuchen. In den Quartieren funktioniert die Begegnung sowieso. Man kann sich aussuchen, mit wem man Kontakt pflegen will. Auch die Kinder finden einander. Hier wird viel Wind um etwas gemacht, das schlussendlich nicht gross genutzt wird. Die SVP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Man stellt an den Nutzen einer Begegnungszone viel zu hohe Erwartungen, die sich schlussendlich nicht erfüllen werden.

P. Fuchs (SVP) hätte gerne gewusst, was sich O. Seitz unter einer Begegnungszone genau vorstellt. Offensichtlich hat O. Seitz eine Begegnungszonenphobie. Das ganze Leben ist doch eine Begegnungszone – das gilt auch für den Ratssaal. Es kann nicht sein, dass einige Leute, die gegen den Verkehr sind, Unterschriften sammeln können, und dass dann das Tempo auf 20 Km/h reduziert und eine Begegnungszone eingerichtet wird. Früher haben die Kinder in den Gärten der Nachbarn gespielt. Vermutlich haben die Befürworter mit allen Nachbarn Streit. Auch Quartierfeste können in den Gärten organisiert werden. Es braucht keine Strasse zum Spielen. Die Strasse ist grundsätzlich für den rollenden Verkehr gedacht und nicht für die Kinder zum Spielen.

Ch. Ulrich (SP): In einer Begegnungszone werden alle, die sich auf der Strasse fortbewegen gleichgestellt. Das ist ein Teil des Konzepts. Es handelt sich nicht einfach um eine Spielzone für Kinder. Letztlich geht es darum, dass die einzelnen Verkehrsteilnehmer in einer Begegnungszone gleichberechtigt sind. Das ist entscheidend. In einer Tempo-30-Zone ist das nicht der Fall. Das Beispiel von Basel vorzubringen, war vielleicht etwas ungeschickt. Niemand verlangt, dass ein Anruf für eine Überprüfung genügen muss – zwei wären auch eine Variante. Wichtig ist, dass man sich fragt, wer gibt den Anstoss und wie hoch sind die Hürden. Dass das Polizeidepartement einfach abwartet, bis aus der Bevölkerung ein Anstoss kommt, genügt nicht. Auf einer Karte ist eingezeichnet, wo eine Begegnungszone denkbar wäre. In diesem Sinne könnte die Polizei eine proaktive Rolle spielen oder zumindest eine Informationskampagne lancieren, damit sich die Interessentinnen und Interessenten orientieren können. Das wäre die Rolle, die die Stadt einnehmen könnte, wenn sie Begegnungszonen fördern will. Die SP erhofft sich, dass mit dem städtischen Gesamtver-

kehrskonzept ein Ruck durch das Polizeidepartement geht und zumindest die Bedingungen für eine Begegnungszone auf der Website veröffentlicht werden.

Ch. Kern (SVP): Es ist interessant, dass heute Abend alles nach der Polizei schreit. Sie soll aktiv werden in Bezug auf Begegnungszonen, sie soll in allen Quartieren die Autonummern kontrollieren und prüfen, ob diese von auswärts kommen und sie soll die Umgebung des Bahnhofes vermehrt kontrollieren. Die FDP will auch, dass die Polizei mehr Frontstunden leistet und weniger im Büro sitzt. Es ist interessant, wie viele Aufgaben die Polizei übernehmen soll. Im Städtevergleich ist der Personalbestand bei der Polizei in Winterthur sehr niedrig dotiert. Es wäre nur sinnvoll, wenn der Rat die Initiative der SVP unterstützen würde, damit das Corps aufgestockt werden kann. Dann könnte man den ganzen Wunschcatalog, der heute vorgelegt worden ist, umsetzen. Ch. Kern ist erstaunt wie viel Mehrarbeit der Polizei aufgebürdet werden soll.

N. Albi (SVP) ist in allen Quartieren der Stadt oft unterwegs. Es ist nicht eine Aufgabe der Stadt Begegnungszonen einzurichten. In den Quartieren gibt es Foren, Landsgemeinden, Orts- und Quartiervereine. Wenn die Leute die entsprechenden Veranstaltungen besuchen und sich für ihre Anliegen einsetzen, werden sie auch Gleichgesinnte finden. Vielleicht setzt sich auch der Ortsverein für eine Begegnungszone ein. Man kann sich auch an den Foren melden. Die Stadträte werden die Wünsche der Bevölkerung aufnehmen. Dieses System funktioniert in Winterthur. Vielfach müssen nicht einmal Unterschriften gesammelt werden. Es genügt, wenn das Anliegen an eine der bestehenden Institutionen herangetragen wird.

Stadtrat M. Künzle: Wenn der Stadtrat die emotionale Debatte im Rat als Indikator nimmt, wundert er sich darüber, dass in den letzten 20 Jahren nicht mehr Begegnungszonen entstanden sind. Offenbar ist in den vergangenen Jahren das Interesse nicht sehr gross gewesen. Jetzt ist eine Welle entstanden. Diese Welle hat der Stadtrat aufgenommen. Den Tatbeweis hat er mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept angetreten und der Tatsache, dass er auch an einem Samstag mit der Bevölkerung in den Quartieren Gespräche führt und abklärt, was mit verkehrsberuhigenden Massnahmen verbessert werden kann. Nicht vergessen darf man, dass neben den 2 Begegnungszonen 65 Tempo-30-Zonen eingerichtet worden sind. Der Vorwurf, der Stadtrat würde zuwenig in Bezug auf verkehrsberuhigende Massnahmen unternehmen, ist damit widerlegt. Die 2 bisherigen Begegnungszonen wurden im Grabenacker und an der Weberstrasse geschaffen. Im Ausserdorf ist eine Begegnungszone ausgeschrieben. Der Stadtrat hat mit den Anwohnerinnen und Anwohnern Gespräche geführt, trotzdem sind Rekurse eingegangen. Das ist ein Beweis dafür, dass diese Geschäfte sehr gut vorbereitet und mit den Betroffenen diskutiert werden müssen. Das Verständnis für eine Begegnungszone muss geweckt werden, damit möglichst keine Rechtsmittel ergriffen werden. Zudem müssen die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Stadtrat M. Künzle ist der Ansicht, dass es einfacher ist von einer Tempo-50-Zone in eine Tempo-30-Zone zu wechseln als von einer Tempo-50- oder Tempo-30-Zone in eine Tempo-20-Zone. Es ist nicht nur das Temporegime das ändert, sondern auch das Vortrittsrecht. Die Fussgänger haben in den Begegnungszonen Vortritt. In allen Zonen gibt es Automobilistinnen und Automobilisten, die sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit halten. Das ist entsprechend gefährlicher, wenn sich der Fussgänger vermeintlich geschützt fühlt durch sein Vortrittsrecht und unaufmerksam ist. Stadtrat M. Künzle plädiert für die Prüfung von Begegnungszonen. Es wurde aber auch gesagt, dass sie nicht überall sinnvoll sind. Über dieses Votum ist der Stadtrat erleichtert. Es braucht flankierende Massnahmen. Im Zusammenhang mit der geplanten Begegnungszone in Oberwinterthur hat Stadtrat M. Künzle eine Begegnungszone angeschaut. Es handelte sich um einen Wechsel von einer Tempo-50-Zone in eine Tempo-20-Zone. Dieser Wechsel hat ca. 1,7 Millionen gekostet. Man muss sich diverse Fragen stellen, bevor eine Begegnungszone eingerichtet werden kann. Was soll mit einer Begegnungszone erreicht werden? Was soll verbessert werden? Das setzt auch gewisse Mängel voraus. Was wird mit einer zusätzlichen Temporeduktion erreicht? Wie heute Abend ersichtlich, wird die Diskussion um die Begegnungszonen sehr emotional geführt. Die Unterschriftenzahlen der Petitionen für Tempo-30- und Tempo-20-Zonen waren eindrück-

lich, sowohl die 400 Unterschriften für Tempo 20, wie auch die 2'000 Unterschriften dagegen. Der Stadtrat sucht das Gespräch mit beiden Gruppen und wird versuchen eine Annäherung zu erreichen. Es sind viele Gerüchte im Umlauf. Hier kann im gegenseitigen Gespräch sicher einiges bewegt werden. In einigen Jahren werden sicher weitere Begegnungszonen entstanden sein. Als wichtigstes Anliegen nimmt der Stadtrat den Wunsch nach mehr Transparenz entgegen. Das kann gut umgesetzt werden. Diejenigen, die ein proaktives Handeln der Stadtpolizei wünschen, sollten Stadtrat M. Künzle bei den personellen Ressourcen unterstützen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts betreffend Einführung von Begegnungszonen abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht mit 26 zu 22 Stimmen im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

16. Trankandum

GGR-Nr. 20110/087: Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), Ch. Denzler (FDP), R. Diener (Grüne/AL) und O. Seitz (SP) betreffend Kostenreduktion Dienstfahrten

Ratspräsidentin D. Schraft fragt, ob Ablehnungsanträge gestellt werden. Es gibt keine Wortmeldungen.

A. Steiner (GLP/PP): Es gibt immer wieder Umweltschutzmassnahmen, die zu beachtlichen Kostensenkungen führen können. Die Optimierung der Mobilität in der Stadtverwaltung ist ein solcher Bereich. Die GLP/PP-Fraktion empfiehlt zusammen mit den Fraktionen der FDP, der Grünen/AL und der SP das vorliegende Postulat zur Überweisung. Winterthur verfügt über rund 300 eigene Dienstfahrzeuge, was jährlich rund 5 Millionen kostet. Viele Grossfirmen haben realisiert, dass mit einer gezielten Flottenpolitik nicht nur CO₂ eingespart werden kann, sondern auch viel Geld, insbesondere im Hinblick auf die stetig steigenden Energiepreise. Die ETH Lausanne konnte mehr als die Hälfte der Fahrzeuge abstossen. Heute umfasst die Flotte noch 20 Fahrzeuge und zusätzlich 10 Mobility-Fahrzeuge. Die Folge waren Einsparungen von rund 300'000 Franken pro Jahr. Dies bei einer anfänglich sechsmal kleineren Fahrzeugflotte als in Winterthur. Um Optimierungen, wie zum Beispiel die Auslagerung der Fahrzeugflotte an Mobility vorzunehmen, wird eine Erhebung des Ist-Zustandes nötig sein. Dabei müsste interessieren, welche Verwaltungszweige über wie viele Fahrzeuge verfügen, wie viele Kilometer diese Fahrzeuge zu welchen Zwecken fahren. Im Weiteren ist wichtig zu wissen, wie alt die Fahrzeuge sind, wie hoch der CO₂-Ausstoss ist und wie viel die Dienstfahrzeuge in Bezug auf Beschaffung, Treibstoff und Unterhalt insgesamt kosten. Anschliessend müsste die Frage geklärt werden, wo ein Optimierungspotential besteht. Welche Dienstfahrten könnten durch Mobility-Fahrzeuge kostengünstig ersetzt werden? Welche Fahrzeuge müssen nicht mehr ersetzt oder sollen abgestossen werden? Was wird sich mit dem Umzug von Teilen der Stadtverwaltung in den Superblock und ins Schöntal verändern? Welche Vorgaben in Bezug auf den CO₂-Ausstoss legt die Stadt bei Neuananschaffungen fest? Zuletzt kämen noch die Fragen, die durch ein zukünftiges Controlling in Bezug auf die Kosten und die CO₂-Absenkung im Rahmen der städtischen Mobilität geklärt werden können. Mit einem guten Flottenkonzept kann die Stadt massiv Kosten sparen. Vermutlich wesentlich mehr als die geforderten 15 %. Zusätzlich würde damit ein wichtiger Beitrag an die Senkung des CO₂-Ausstosses geleistet. Als Klimabündnisstadt ist dies ohnehin ein Muss.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Damit ist das Postulat betreffend Kostenreduktion Dienstfahrten überwiesen.

Statistik: 10 Geschäfte wurden erledigt, 1 Geschäft wurde überwiesen, 1 Geschäft ist neu eingereicht worden. Der Saldo beträgt minus 9.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2010/133: Yüksel Mahmut, geb. 1963, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2011/024: Yarmak Valerii, geb. 1973, ukrainischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2011/052: Islami Liridon, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2011/056: Murati Sadat, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger und Ehefrau Murati geb. Maksutaj Zarife, geb. 1973, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2011/058: Palacios Pacheco Jimmy Alberto, geb. 1975, ecuadorianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2011/064: Jones Jacqueline Ivyne, geb. 1956, neuseeländische und britische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2011/065: Kicaj Mustaf, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Herr Kicaj wurde in der Bürgerrechtskommission (BüK) befragt. Ein Gespräch war zwar gut möglich. Von den Fragen konnte er aber den überwiegenden Teil nicht beantworten. Aus diesem Grund beantragt die Kommission die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

8. B2011/068: Yörüker Mehmet, geb. 1953, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2011/083: Kovac Maksim, geb. 1999, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2011/092: Kunnumpurathu Manju, geb. 1995, österreichische Staatsangehörige

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht ihnen viel Erfolg auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)